Schulentwicklungsplan der Stadt Kamen 2011 – 2016



Schulentwicklungsplan der Stadt Kamen 2011 – 2016

Kamen, August 2011

Herausgeber: Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Bearbeitung: 51.3 Fachbereich Jugend, Schule und Sport

<u>Inhaltsverzeichnis</u>

I.	Einleitung	Seite	1
	1. Schulrecht seit 2005		
	2. Entwicklung in Kamen seit 2005		
	- Offene Ganztagsschule		
	- Bildung von Grundschulverbünden		
	 Festlegung der Zügigkeit der Kamener Schulen 		
	- Gründung des Mensavereins		
	- Auflösung der Glückaufschule		
	- Käthe-Kollwitz-Schule		
	- Qualitätsanalysen		
	Schülerzahlen und Schulsituation im aktuellen Schuljahr Amtl. Schulstatistik Schuljahr 2010/11		
	- Amii. Schuistatistik Schuijani 2010/11		
II.	Primarstufe	Seite	8
	1. Allgemeines		
	2. Gegenwärtiges Schulangebot:		
	-Schülerzahlen nach Ortsteilen		
	-Schulanfänger der Südschule		
	-Teilstandort Heiliger Josef- nach Konfession		
	3. Schülerprognose:		
	-Entwicklung der Schülerzahlen		
	 -Schulanfänger der kommenden Jahre nach altem Schulbezirk -Entwicklung der Schülerzahlen nach Ortsteilen 		
III.	Sekundarstufe I	Seite	13
	1. Allgemeines		
	2. Gegenwärtiges Schulangebot:		
	-Schülerzahlen Sekundarstufe I		
	3. Schülerprognose:		
	-Beschulungsgrad		
	-Zu erwartende Übergänger		
	-Schulformwahlverhalten und Einpendler		
	-Prognose der Eingangsklassen Sek. I		
IV.	Sekundarstufe II	Seite	18
	1. Allgemeines		
	2. Gegenwärtiges Schulangebot:		
	-Schülerzahlen Sekundarstufe II		
	3. Schülerprognose:		
	-Übergangsquoten in die Sekundarstufe II -Prognose der Übergänger in die Sekundarstufe II		
V.	Sonderpädagogische Förderung	Seite	21
	1. Allgemeines		
	2. Käthe-Kollwitz-Schule		

Allgemeine Entwicklun	e Grundlagen g des Schulgebäudebestandes
2.1	Prioritätenliste Bau
2.2	Energetische Sanierungen – Energiebericht 2008 und
	Energieausweise
2.3	Bauliche Maßnahmen zur Optimierung des

Seite 24

Energieverbrauchs
3. Raumbestand und Raumbedarf

VI.

3.1 Grundschulen

Schulraumbestand und Bedarf

3.2 Weiterführende Schulen

VII. Fazit Seite 53

I. Einleitung

Die Schullandschaft der Stadt Kamen wurde zuletzt durch ein externes Gutachten im Jahr 2005 untersucht.

Die Vorstellung und Beschlussfassung erfolgte in der Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 30.06.2005

Die Verwaltung wurde beauftragt, parallel zur Schulraumnachfrage (demografische Entwicklung) in regelmäßig 5-Jahres-Abständen Maßnahmenlisten zu entwickeln und vorzutragen.

Die seinerzeit untersuchte Schullandschaft bezog sich auf folgende Schulformen:

- 9 Grundschulen (1-zügig bis 3-zügig)
- 1 Hauptschule (3 ½ -zügig)
- 1 Städtische Realschule (3 ½ -zügig)
- 1 Städtisches Gymnasium (5 ½-zügig)
- 1 Gesamtschule (6-zügig)
- 1 Sonderschule. ca. 250 Schüler, (heute Förderschule)

1. Schulrecht seit 2005

Das "Schulgesetz NRW - SchulG" vom 15. Februar 2005 ist das erste zusammenhängende große Schulgesetz in der Geschichte des Landes. Es werden 7 Gesetze und 3 Rechtsverordnungen zu einem einheitlichen Gesetz zusammengefasst. Schulträgerrelevant sind insbesondere die Verkürzung des Abiturs auf 12 Jahre, die Möglichkeiten zur Schaffung von Dependancen und Verbundschulen, die Schulpflicht von Asylbewerbern und die Reform der Schulaufsicht. Begrifflich werden die "Sonderschulen" durch "Förderschulen" ersetzt.

Die Änderungsgesetze vom 13. und 27. Juni 2006 treten zum Schuljahr 2006/07 in Kraft. Einige weitreichende Änderungen sind mit Übergangsfristen verbunden. Beispielsweise werden die Schulbezirke für öffentliche Grundschulen und Berufsschulen beginnend mit dem Schuljahr 2008/09 abgeschafft. Zum 01.08.2008 sind damit lediglich noch Schuleinzugsbereiche für Förderschulen zugelassen.

Die Vorverlegung des Einschulungsalters beginnt mit dem Schuljahr 2007/08. Die Übergangsvorschrift sieht eine Staffelung bis zum Schuljahr 2014/15 vor.

In einer erneuten Novellierung vom **24. Juni 2008** mit dem dritten Schulrechtsänderungsgesetz werden die Ergebnisse des ausgelaufenen Modellvorhabens "Selbständige Schule" schrittweise auf alle Schulen übertragen. Damit werden die Schulleitungen zu Dienstvorgesetzten der Lehrer.

U.a. dienstrechtliche Anpassungen enthalten Änderungen im April 2009 und Dezember 2009.

Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom **21. Dezember 2010** wird eine teilweise Rückkehr zu den Regelungen von 2005 eingeleitet. Abgeschafft werden die verbindliche Grundschulempfehlung sowie die sog. Kopfnoten. Die Drittelparität zur Teilhabe der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz wird wieder eingeführt. Schulträgerrelevant ist die optionale Einführung von Schuleinzugsbereichen mit der Änderung des § 84 Schulgesetz.

Durch das 5. Schulrechtsänderungsgesetz vom **05. April 2011** wird die gesetzlich eingeführte stufenweise Vorverlegung des Stichtages für den Beginn der Schulpflicht aufgehoben. Die Schulpflicht beginnt künftig gem. § 35 Schulgesetz für Kinder, die bis zum Beginn des 30.

September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Das Gesetz tritt am 01. August 2011 in Kraft.

2. Entwicklung in Kamen seit 2005

Offene Ganztagsschule

Zum Schuljahresbeginn 2004/05 wird das Konzept des Offenen Ganztags im Kamen zunächst an 6 Grundschulstandorten mit jeweils einer Gruppe und insgesamt 172 SchülerInnen umgesetzt

Mit dem Schuljahr 2006/07 wird zusätzlich zu den bestehenden Standorten an der Südschule und der Käthe-Kollwitz-Schule jeweils eine Gruppe eingerichtet. Die teilnehmende Schülerzahl liegt in dem Schuljahr bereits bei 208 SchülerInnen in den Grundschulen und 17 SchülerInnen in der Käthe-Kollwitz-Schule.

Im aktuellen Schuljahr 2010/11 nehmen insgesamt bereits 359 SchülerInnen teil.

Bildung von Grundschulverbünden

Durch das 2. Schulrechtsänderungsgesetz vom 27.06.2006 werden auch die §§ 81 und 82 SchulG im Hinblick auf die Errichtung, Änderung und Auflösung sowie die Mindestgröße von Schulen novelliert. Die Neufassung des § 82 Abs. 3 SchulG bildet die gesetzliche Grundlage für den Grundschulverbund.

Hiernach sollen Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang zur Erreichung angemessener Klassen- und Schulgrößen im Sinne von § 81 Abs. 1 möglichst als Teilstandort geführt werden.

Dadurch soll angesichts der stark zurückgehenden Schülerzahlen der Fortbestand kleiner wohnortnaher Grundschulstandorte ermöglicht werden.

In seiner Sitzung am 26.04.2007 beschließt der Rat der Stadt Kamen die Bildung folgender Grundschulverbünde:

- a) Grundschulverbund der Gemeinschaftsgrundschule Brüder-Grimm-Schule mit der Gemeinschaftsgrundschule Schule in der Mark
- b) Grundschulverbund der Gemeinschaftsgrundschule Südschule mit der Kath. Grundschule Josefschule

Die Brüder-Grimm-Schule und die Südschule verändern sich in sogenannte Stammschulen. Die Schule In der Mark und die Josefschule werden zum Teilstandort des jeweiligen Grundschulverbundes.

Festlegung der Zügigkeit der Kamener Grundschulen

Durch die Aufhebung des § 39 SchulG fallen die durch Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken und Schuleinzugsbereiche für die öffentlichen Schulen der Stadt Kamen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.12.2000 gebildeten Schulbezirke spätestens zum 31.07.2008 weg.

Gleiches gilt gem. § 84 für die Bildung der Schuleinzugsbereiche.

Der Schulträger kann nach § 84 Abs. 1 durch Rechtsverordnung Schuleinzugsbereiche weiterhin für Förderschulen bilden.

Grundlage für die Aufnahmekapazität ist der vom Schulträger festgelegte Rahmen. Daher ist für jede Grundschule die maximale Zügigkeit festzulegen. Die Festlegung der Zügigkeit orientiert sich zum einen an dem zur Verfügung stehenden Raumangebot und zum anderen an der zu erwartenden Schülerzahl.

Der Rat der Stadt Kamen beschließt ebenfalls in der Sitzung am 26.04.2007 gem. § 81 Abs. 2 SchulG:

1. Die maximale Zügigkeit der Kamener Grundschulen wird ab dem Schuljahr 2008/09 wie folgt festgelegt:

Glückaufschule	2-zügig
Friedrich-Ebert-Schule	3-zügig
Diesterwegschule	2-zügig
Eichendorffschule	2-zügig
Jahnschule	2-zügig
Schulverbund Kamen-Heeren-Werve	3-zügig
(Stammschule 2-zügig/Teilstandort 1-zügig)	
Schulverbund Kamen-Mitte	3-zügig
(Stammschule 2-zügig/Teilstandort 1-zügig)	

2. Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen an der Friedrich-Ebert-Schule, Diesterwegschule und Jahnschule einen weiteren Zug zuzulassen.

Gründung des "Mensavereins für die Essensverpflegung an Kamener Schulen"

Der Rat der Stadt Kamen ermächtigt die Verwaltung durch Beschluss vom 26.04.2007, einen Mensaverein zur Leistung und Lieferung von Mittagessen und zum Betrieb einer Kioskausgabe an Kamener Schulen auf der Grundlage der vorgelegten Satzung mit Wirkung zum 01.08.2007 zu gründen.

Der Betrieb des Mensavereins wird inzwischen mit insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geführt.

Die durchschnittliche Anzahl der Mittagessen pro Tag liegt bei 800.

Ca. die Hälfte der Mittagessen wird im Schulzentrum selbst ausgegeben. Die andere Hälfte wird an 5 Grundschulen, die Hauptschule, das Gymnasium und an zwei Kindergärten ausgeliefert.

Auflösung der Glückaufschule

Die Verwaltung schlägt nach umfangreicher Prüfung und Prognose der Zahlen der Schulanfänger vor, die Glückaufschule zum Ende des Schuljahres 2012/13 aufzulösen.

Eingangsklassen sollen ab dem Schuljahr 2010/11 nicht mehr gebildet werden.

Der Rat beschließt die Auflösung der Glückaufschule in der Sitzung am 17.12.2009.

Käthe-Kollwitz-Schule

Die geltende öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen über den gemeinschaftlichen Betrieb einer Sonderschule in Kamen wird vom Rat der Stadt Kamen am 09.12.1982 und von der Gemeinde Bönen am 16.12.1982 beschlossen. Mit dieser Vereinbarung übernimmt die Stadt Kamen mit Beginn des Schuljahres 1983/84 die der Gemeinde Bönen obliegende Verpflichtung, eine Sonderschule für Lernbehinderte zu errichten und fortzuführen. Die Stadt Kamen wird ermächtigt, den Schuleinzugsbereich der Sonderschule auf das Gebiet der Gemeinde Bönen auszudehnen.

Mit der Verabschiedung des neuen Schulgesetzes (siehe unter 1.), werden die Sonderschulen durch Förderschulen abgelöst.

Zum **01.02.2006** erfolgt die Umwandlung der Käthe-Kollwitz-Schule in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung.

Mit Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom **29.04.2010** wird die Genehmigung zur Teilnahme an der dreijährigen Pilotphase zum "Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW" erteilt. Die Genehmigung ist aktuell befristet bis 01.08.2013.

Qualitätsanalysen

Die Qualitätsanalyse als Verfahren der externen Evaluation ist für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen seit August 2006 gem. § 86 Schulgesetz NRW verpflichtend.

Die Qualitätsanalyse soll die Eigenverantwortung von Schulen stärken, denn sie ist ein Instrument zur Selbstvergewisserung.

Die Bezirksregierung Arnsberg führte Qualitätsanalysen bisher an folgenden Kamener Schulen durch:

Schuljahr 2008/09 Hauptschule

Käthe-Kollwitz-Schule

Schuljahr 2009/10 Diesterwegschule

Schuljahr 2010/11 Friedrich-Ebert-Grundschule

Gesamtschule (noch nicht abschlossen)

Nachfolgend sind die Bewertungsergebnisse für die Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes wiedergegeben. Die Bewertung erfolgt in vier Stufen, die im Folgenden dargestellt sind:

Bewert	Bewertungsstufe									
4	vorbildlich	Die Schule erfüllt nahezu alle Kriterien dieses Qualitätsaspekts in hohem Maße.								
3	eher stark als schwach	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Stärken als Schwächen auf.								
2	eher schwach als stark	Die Schule weist bei diesem Qualitätsaspekt mehr Schwächen als Stärken auf.								
1	erheblich entwicklungs- bedürftig	Die Schule weist bei der Mehrzahl der Kriterien des Qualitätsaspekts erhebliche Schwächen auf.								

• Hauptschule – Qualitätsbericht vom 12.12.2008

3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgel	ländes			A ¹
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.	++			
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	++			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	++			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.		+		
	-Bewertung des Qualitätsaspekts 3.3 attung und Gestaltung des Schulgebäudes /-geländes	4			
3.3	e-Kollwitz-Schule – Qualitätsbericht vom 25.06.2009 Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgelä Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht	ndes	.		A12
		ndes	+		A12
3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgelä Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht	ndes	+ +		A12
3.3.	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgelä Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten. Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für	ndes			A12
3.3.1	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgelä Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten. Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten. Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das	ndes	+		A12

• Diesterwegschule – Qualitätsbericht vom 21.04.2010

3.3	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgel	ändes		A12
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.	++		
_				-
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	++		
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	++		
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	++		
	-Bewertung des Qualitätsaspekts 3.3 attung und Gestaltung des Schulgebäudes /-geländes	4		

• Friedrich-Ebert-Schule – Qualitätsbericht vom 31.01.2011

	Ausstattung und Gestaltung des Schulgebäudes und Schulgeländes	Stufe 4	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 1
Bew	ertung der Kriterien	++	+	-	
3.3.1	Anlage und Ausstattung der Schulgebäude ermöglichen einen Unterricht nach aktuellen didaktischen und methodischen Konzepten.	Х			
3.3.2	Anlage und Ausstattung des Schulgeländes unterstützen die Nutzung für Unterricht sowie für sinnvolle Pausen- und Freizeitaktivitäten.	Х			
3.3.3	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgebäude.	X			
3.3.4	Die Schule nutzt ihre Gestaltungsmöglichkeiten bezogen auf das Schulgelände.	Х			

3. Schülerzahlen und Schulsituation im aktuellen Schuljahr

Derzeit bestehen in Kamen 7 Grundschulen (davon 2 Verbundschulen), ein Gymnasium, eine Gesamtschule, eine Realschule, eine Hauptschule und eine Förderschule, die im Schuljahr 2010/11 (amtl. Schulstatistik 15.10.2010) von insgesamt 4.945 SchülerInnen besucht werden.

Schule												-			stati 2010										Stand:	Okt.	2010
	GR	UND	SCI	HUI	LEN																						
DIS DIS	Schu	llen			1. J	hg.	2. J	hg.	3. J	hg.	4. J	hg.													gesa	mt	Leh-
Big Sign S					Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.													Schü	KI.	rer
Second S	DIS	_				4	85	3		3		3														13	21
FES 0es							2							H		_	-		-			Н					
Sust	FES	-				3	_	3		3		3											\Box			12	19
GLU See		-				Ŭ		Ŭ		Ŭ		Ŭ															10
State Stat		auss					1				1														2		
Bis Sept S	GLÜ	-						1	21	1		2														4	6
EIS ope:							1				3						-	H	-				-		4		
Marie Mari	EIS	4—			40	2	45	2	52	2	54	2		Н				Н		Н					191	8	10
JAS		ausl.					1				1														3		
ALS		-																							_		
ALS ges.	JAS	-			44	2	_	2	39	2		3														9	12
ALS ges. 47 2 55 2 44 2 48 2 48 2 48 3 48 3 48 3 48 48		_					\vdash				-											H	\vdash	_	3		
Also Buss	ALS	_			47	2	55	2	44	2	48	2													194	8	12
ALS ges.											1																
Toils alual alus. 1		_			_						L.,																
SÜS ges. 41 2 40 2 23 1 42 2 2 1 5 5 4 2 2 3 1 42 2 5 1 5 5 4 5 5 4 5 5 4 5 5		-		_		1		_1	18	_1	24	_1			-			\vdash				Н		_		4	4
Signatural Si		_					<u></u>																				
Second S	SÜS	ges.			41	2	40	2	23	1	42	2													146	7	11
JOS ges.					2		1				2														5		
Tell-	100	4—			0.4		44	_	0.4	_	0.5	_		_				_		Ш		_			07	4	
Stand Stan		_		_		-1	14	-1	24	- 1		-1												_		4	5
Maiss		_																							J		
Meinterführende	Σ	ges.			366	17	418	17	354	16	433	19													1.571	69	100
WEITERFÜHRENDE SCHULEN Schulen S. Jhg. 6. Jhg. 7. Jhg. 8. Jhg. 9. Jhg. 10. Jhg. Sek. 11. Jhg. 12. Jhg. 13. Jhg. Sek. 18. Jhg. 18. Jhg. Jhg. 18. Jhg.	GR																										
Schulen		auss			10		ь		4		5														25		
Schu KI Schu	WE	ITEF	RFÜ	HR	END	ÞΕ	SC	HL	JLE	N																	
HS ges. 55 3 48 2 31 2 48 2 41 2 50 2 273 13	Schu	llen	5. JI	ng.	6. J	hg.	7. J	hg.	8. J	hg.	9. J	hg.	10.J	hg.	Sek	r. I	11.J	hg.	12.J	hg.	13.J	hg.	Sek	. II	gesa	mt	Leh-
Summe Schulen Schule			Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	Schü	KI.	rer
RS ges. 74 3 87 3 77 3 102 4 81 3 85 3 506 19	HS	-		3		2		2		2		2		2		13										13	26
RS ges. 74 3 87 3 77 3 102 4 81 3 85 3 506 19			5		6		7		10				13														
Austor A	De	-	74	2	07	2	77	2	102	1	_	2	95	2		10			_							10	27
Second	NO	-						- 3		-4		- 3		_		19						Н				19	21
Schulen 1/2hg. 1/3hg. 1/3			. 13		10		J		U						75										75		
Second	GYM	ges.	101	4	127	4	151	6	134	5	147	6			660	25	260		133		129		522		1.182	25	79
GE ges. 180 6 179 6 179 6 175 6 168 6 166 6 1.047 36 94 83 72 249 1.296 36 24 17 28 34 40 40 40 183 12 9 9 9 30 213 40 40 40 40 40 40 40 4			3		5		12		4		6				30		6		10		2		18		48		
Aust 24 17 28 34 40 40 183 12 9 9 30 213	CE	_	100		170	_	170	^	175	^	100	^	100	_	1.047	00	0.4	L	00	H	70		040		1 000	200	00
Schulen 1/2 Jhg. 1/3 Jhg. 4 Jhg. Primar 5 Jhg. 6 Jhg. 7 Jhg. 7/8 Jhg. 9 Jhg. 10 Jhg. Sehü Kl. Schü Kl. Schü	GE	_		ь		ь		б		б		б		Ь		36		\vdash								36	93
∑ ges. aust aust aust aust aust aust aust aust																					9						
Auss 2 19 4 4 9 38 2 2 2 4 4 42	Σ	_	_	16	_	15	_	17		17				_		93			_		201		-			93	225
FÖRDERSCHULE - Förderschwerpunkte LERNEN, SPRACHE, EMOT./SOZ. ENTWICKLUNG Schulen		ausl.	45				50						61		307								48		355		
Schulen 1/2hg. 1/3hg. 1/3hg. 4hg. 9rimar 5hg. 6hg. 7hg. 7/8hg. 9hg. 9hg. 10hg. 8ekl gest gest Schü KI.		auss			2		19		4		4		9		38		2		2				4		42		
Schulen 1/2hg. 1/3hg. 1/3hg. 4hg. 9rimar 5hg. 6hg. 7hg. 7/8hg. 9hg. 9hg. 10hg. 8ekl gest gest Schü KI.	FÄ.		DOG			_	¥1					4.		L_	NL OF	D 4 6		F	IOT	100	\ <u></u>		\A/: C	171	1111.0		
Schü Kl. Schü Kl.																										mt	li ob
KKS ges. 8 1 12 1 20 2 14 1 11 1 21 2 29 2 22 2 9 8 117 10 auss. 1 1 1 1 1 1 1 1 1 23 23 24 Summe Summe Schulen Schulen	O	IIO D								_				•							_						Leh-
ausl. auss. 1 1 1 5 9 8 23 24 Summe ges. 4.945 172 alle ausl. 421 Schulen ausl. 67	Schu	IIGII		rXI.		-	-					_		_	JUIIU	rvi.		_	_	_		-					rer 16
Summe ges. 4.945 172 alle schulen auss. 67			Scriu		۶	11			20		'-			<u> </u>	l -			É		Ľ						10	I 10
alle aust 421 Schulen auss. 67		ges.	Scriu		8	1			1				1										231		24		
alle aust 421 Schulen auss. 67		ges. ausl.			8	1			1				1				Ŭ						23		24		
Schulen auss. 67	KKS	ges. ausl. auss			8	1			1				1				Ĭ							ges.		172	341
aust. = ausländische Schüler/innen / auss. = spätausgesiedelte Schüler/innen	KKS	ges. ausl. auss			8	1			1				1										9	_	4.945	172	341
	KKS	ges. ausl. auss					1		1				1										g	aus I.	4.945 421	172	341
	KKS	ges. ausl. auss					1			uslär	ndisch	e Sch		nnen	/ auss.	= spå		esied		chüle		n	g	aus I.	4.945 421	172	341

II. Primarstufe

1. Allgemeines

Gem. § 10 Abs. 1 SchulG ist das Schulwesen nach Schulstufen aufgebaut und in Schulformen gegliedert. Eine der Schulstufen ist die Primarstufe. Nach Abs. 2 besteht die Primarstufe aus der Grundschule.

Die Grundschule umfasst gem. § 11 SchulG die Klassen 1 bis 4. Die Klassen 1 und 2 werden als Schuleingangsphase geführt. Diese dauert in der Regel zwei Jahre. Darin werden die SchülerInnen nach Entscheidung der Schulkonferenz entweder getrennt nach Jahrgängen oder in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet.

Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens eine Klasse pro Jahrgang. Grundschulen mit weniger als zwei Klassen pro Jahrgang sollen, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält, zur Erreichung angemessener Klassen- u. Schulgrößen möglichst als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund).

2. Gegenwärtiges Schulangebot

Die Stadt Kamen ist Träger von 7 Grundschulen.

2 Grundschulen werden in einem Grundschulverbund geführt; 1 Verbund ist gebildet aus einer Gemeinschaftsschule und einer kath. Bekenntnisschule.

Seit dem Schuljahr 2004/05 wird das Konzept des Offenen Ganztags in Kamen zunächst an 6 Grundschulstandorten mit jeweils einer Gruppe und insgesamt 172 SchülerInnen umgesetzt. Mit dem Schuljahr 2006/07 wird zusätzlich zu den bestehenden Standorten an der Südschule und der Käthe-Kollwitz-Schule jeweils eine Gruppe eingerichtet. Die teilnehmende Schülerzahl liegt in dem Schuljahr bereits bei 208 SchülerInnen in den Grundschulen und 17 SchülerInnen in der Käthe-Kollwitz-Schule.

Im aktuellen Schuljahr 2010/11 nehmen insgesamt bereits 359 SchülerInnen teil.

Entwicklung der Schülerzahlen in der OGGS

Schuljahr	OGGS- Schüler	davon KKS	Schülerzahl Grundschulen/ Käthe-Kollwitz-S. gesamt:	Prozentualer Anteil zur Schülerzahl
2004 / 05	172		1.899	9,06 %
2005 / 06	185		1.910	9,69 %
2006 / 07	225	17	2.031 (einschl. KKS)	11,08 %
2007 / 08	263	20	1.964 (einschl. KKS)	13,39 %
2008 / 09	286	23	1.846 (einschl. KKS)	15,49 %
2009 / 10	321	30	1.771 (einschl. KKS)	18,13 %
2010 / 11	359	31	1.688 (einschl. KKS)	21,68 %

Im Laufe der Jahre ist eine deutliche Zunahme zu erkennen. Der prozentuale Anteil der teilnehmenden Kinder im Offenen Ganztag zur Schülerzahl beträgt im ersten Jahr ca. 9 % und aktuell im laufenden Schuljahr mehr als 21 %.

Als <u>Träger der Offenen Ganztagsschule</u> sind die Evangelische Kirche, die AWO Bildung und Lernen sowie der KreisSportBund Unna in den Grundschulen tätig.

Aufgrund des besonderen Förderbedarfs und der Notwendigkeit des Einsatzes besonders qualifizierter Kräfte hat an der Käthe-Kollwitz-Schule der Förderverein für Jugendhilfe die Trägerschaft übernommen.

Die Kosten zur Durchführung des Angebots werden durch Landesmittel, Elternbeiträge und durch Eigenanteil des Schulträgers gedeckt.

Parallel zur Betreuung im Rahmen des Offenen Ganztags wird an allen Grundschulstandorten die Betreuung von "acht bis eins" angeboten. Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch Landesmittel sowie durch Elternbeiträge. Die Anzahl der teilnehmenden Kinder beträgt im Juni 2011 327.

Die Schülerzahlen der Grundschulen haben sich in der Vergangenheit in den Ortsteilen wie folgt entwickelt:

Schülerzahlen Grundschulen

Schule	2006/	07	2007/0	8	2008/0)9	2009/	10	2010/11	
	Schüler	KI.								
Diesterwegschule	307	13	266	12	279	13	287	13	316	13
Friedrich-Ebert-Schule	299	12	296	12	288	12	288	12	275	12
Glückaufschule	174	8	179	8	152	7	125	6	81	4
Südschule -Teilstandort Hl. Josef	116	5	116	6	98	4	86	4	87	4
Mitte gesamt	896	38	857	38	817	36	786	35	759	33
Eichendorffschule	210	8	203	8	210	8	195	8	191	8
Jahnschule	216	8	220	9	199	9	202	9	193	9
Methler gesamt	426	16	423	17	409	17	397	17	384	17
Astrid-Lindgren-Schule	226	9	223	9	209	9	202	8	194	8
Astrid-Lindgren-Schule - Teilstand-										
ort	95	4	90	4	85	4	87	4	88	4
Heeren-Werve gesamt	321	13	313	13	294	13	289	12	282	12
		,	ı	,	Ī			,	ı	
Südschule	178	8	181	8	155	7	150	7	146	7
		ı		ı				ı		
Summe Grundschulen	1.821	75	1.774	76	1.675	73	1.622	71	1.571	69

Die Entwicklung im Teilstandort "kath. Bekenntnisschule Heiliger Josef" des Grundschulverbundes Kamen-Mitte ist wegen der Besonderheit der Schulart gesondert zu betrachten. Das Wahlverhalten der Eltern stellt sich nach dem Stand der jeweiligen Anmelderunde wie folgt dar:

Schuljahr	rkath.	ev.	andere	gesamt
2002/03	28	10	11	49
2003/04	17	8	5	30
2004/05	32	5	5	42
2005/06	22	9	7	38
2006/07	17	6	5	28
2007/08	24	9	5	38
2008/09	21	1	6	28
2009/10	10	1	5	16
2010/11	17	3	8	29
2011/12	20	1	6	27
Summe	208	53	63	325

3. Schülerprognose

Aus den aktuellen Einwohnermeldedaten ergeben sich die künftigen Schulanfängerzahlen bis zum Schuljahr 2016/17. Dabei ist die Anzahl der in Kamen geborenen Kinder nicht ausschlaggebend. Zu berücksichtigen sind die hier gemeldeten Kinder.

Gem. § 35 SchulG in der Fassung des 5. Schulrechtsänderungsgesetz vom 05. April 2011 beginnt die Schulpflicht künftig für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres.

Das Gesetz tritt am 01. August 2011 in Kraft.

Das bedeutet, dass für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2005 bis einschl. 30.09.2006 geboren sind, also bis einschließlich 30.09.2012 den 6. Geburtstag begehen, die Schulpflicht im Schuljahr 2012/13 beginnt.

Nach dem Stand der Einwohnermeldedatei von Februar 2011 ergeben sich für die kommenden Schuljahre folgende Schulanfängerzahlen:

			Schulanfänger		
ehem. Schulbezirk	2012/13 01.10.05- 30.09.06	2013/14 01.10.06- 30.09.07	2014/15 01.10.07- 30.09.08	2015/16 01.10.08- 30.09.09	2016/17 01.10.09- 30.09.10
	12 Monate				
Eichendorffschule	36	25	38	36	33
Jahnschule	37	46	44	36	26
ÜberschnGebiet	17	10	13	14	12
Methler gesamt	90	81	95	86	71
Astrid-Lindgren-Schule	38	48	40	34	30
Teilstandort ALS	4	17	6	8	12
ÜberschnGebiet	9	3	5	4	3
Heeren gesamt	51	68	51	46	45
Südschule	25	28	27	28	18
Friedrich-Ebert-Schule	56	58	72	60	45
ÜberschnGebiet FES/GLAS	13	14	10	18	22
Glückaufschule (ehem. Schulbezirk)	30	59	47	40	46
ÜberschnGebiet DIWS/GLAS	6	6	4	5	6
Diesterwegschule Kamen-Mitte/-Süd	64	49	70	47	47
gesamt	194	214	230	198	184
Summe	335	363	376	330	300

Die Übersicht zeigt die Schulanfängerzahlen nach der Aufteilung der noch vor 2008 geltenden Schulbezirke. Durch den Wegfall der Schulbezirke und der damit festgelegten Zuordnung zu einer zuständigen Grundschule lässt sich die Schülerzahl schwer prognostizieren. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass für die Wahl einer Grundschule der nächstgelegene Schulweg Priorität hat, so dass für die Beurteilung die Übersicht nach den ehemaligen Schulbezirken hilfreich ist.

Im aktuellen Schuljahr 2010/11 sind auf der Basis der amtlichen Schulstatistik **366** Schülerinnen und Schüler im 1. Jahrgang gestartet.

Im kommenden Schuljahr 2011/12 werden nach Ablauf des Anmeldeverfahrens **398** (Stand Mai 2011) Schulanfänger im 1. Jahrgang beginnen.

(Hinweis: Der Einschulung im Schuljahr 2011/12 liegen aufgrund des bisherigen schrittweise Vorziehen des Einschulungsalters 13 Anmeldemonate zugrunde).

In 2012/13 geht die Zahl der Schulanfänger für ein Schuljahr zurück. In den darauf folgenden zwei Schuljahren nähert sich die Zahl der Schulanfänger vorübergehend denen des laufenden und des kommenden Schuljahres. Die Zahlen sinken um ca. 10% von 2012 bis 2016.

In Verbindung mit den Schülerzahlen aus der amtlichen Schulstatistik -Stand Oktober 2010lässt sich die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen im Primarbereich für die einzelnen Ortsteile wie folgt prognostizieren:

Entwicklung der Schülerzahlen im Primarbereich

Basis für die Prognose ist die Auswertung der Einwohnermeldedatei Stand: Februar 2011

	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17
Mitte	713	706	735	728	725
Methler	364	354	365	352	333
Heeren-Werve	272	260	244	216	210
Südkamen	147	133	119	108	101
Summe	1.496	1.453	1.463	1.404	1.369

In Kamen Mitte bleibt die Schülerzahl relativ konstant bzw. steigt leicht an. In Methler ist ein leichter Rückgang von unter 10 % zu erkennen.

Deutlich ist nach dieser Darstellung ein Rückgang der Schülerzahlen in den Ortsteilen Heeren-Werve von knapp 23 % und Südkamen von ca. 31 %.

Mit Blick auf den Zügigkeitsbeschluss des Rates von 2007 ist hier die Bildung von Klassen zu betrachten. Nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in der Grundschule 24. Es gilt die Bandbreite von 18 bis 30 Schülern.

Bei durchgängiger Wahl des nächstgelegenen Schulstandortes könnte sich die Klassenbildung wie folgt darstellen:

Stadtteil	Schuljah	ır								
	201	2/13	201	2013/14		4/15	201	5/16	2016/17	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Methler	90	4	81	4	95	4	86	4	71	3
Heeren	51	2	68	3	51	2	46	2	45	2
Mitte	169	7	186	7 - 8	203	8	170	7	166	7
Südkamen	25	1	28	1	27	1	28	1	18	1
gesamt	335	14	363	15 - 16	376	15	330	14	300	13

In **Kamen-Mitte** ergeben sich Verschiebungen durch die Auflösung der Glückaufschule. Eingangsklassen werden dort nicht mehr gebildet.

Ohne die Züge der Glückaufschule sind nach dem Beschluss für die Friedrich-Ebert-Schule die Bildung von 3 und für die Diesterwegschule die Bildung von 2 Klassen möglich. Bei beiden Schulen besteht für die Verwaltung die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen einen weiteren Zug zuzulassen.

Durch die Auflösung der Glückaufschule wird eine Korrektur der Zügigkeit an der Diesterwegschule auf generell maximal 3-zügig vorgeschlagen.

Die **Südschule** ist als Schulverbund mit einer 3-Zügigkeit beschlossen (Stammschule 2-zügig und Teilstandort 1-zügig). Die Entwicklung lässt ab 2012 an der Stammschule eine überwiegende 1-Zügigkeit vermuten.

Die Entwicklung des Teilstandortes ist wegen der Schulart "Bekenntnisschule" schwer zu prognostizieren. Das Wahlverhalten der Eltern in den Schuljahren 2002/03 bis 2011/12 lässt jedoch regelmäßig eine 1-Zügigkeit vermuten.

Im Ortsteil **Methler** ist in den prognostizierten Jahren eine 3 bis 4-Zügigkeit zu erkennen. Der Ratsbeschluss lässt die Bildung von max. 4 Klassen und in begründeten Einzelfällen an der Jahnschule eine weitere Klasse zu.

Die Klassenbildung des in **Heeren-Werve** gebildeten Schulverbundes "Astrid-Lindgren-Schule" ist für die 3-Zügigkeit (Stammschule 2-zügig und für den Teilstandort 1-zügig) vorgesehen. Die Schülerzahl der Schulanfänger reicht nur durch Zuweisungen aus dem Bereich Heeren gerade aus, um eine Dreizügigkeit zu gewährleisten. Für das Schuljahr 2011/12 liegen aktuell 74 Anmeldungen vor, davon sind 21 SchülerInnen für den Teilstandort vorgesehen, der damit im kommenden Schuljahr erhalten bleibt.

Bei der Betrachtung der Prognose der Schulanfänger der fünf kommenden Schuljahre ist lediglich im Schuljahr 2013/14 eine Dreizügigkeit möglich. Sobald die 3-Zügigkeit nicht mehr gewährleistet ist, sind nach Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Unna und der Schulleitung aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht die zwei zu erwartenden Eingangsklassen an der Stammschule zu beschulen.

III. Sekundarstufe I

1. Allgemeines

Gem. § 10 Abs. 3 SchulG umfasst die Sekundarstufe I die Hauptschule, die Realschule und die Gesamtschule bis Klasse 10, das Gymnasium bis Klasse 9, in der Aufbauform bis Klasse 10.

Nach § 82 Abs. 4 SchulG muss eine Hauptschule mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben. Sie kann mit einer Klasse pro Jahrgang fortgeführt werden, wenn den SchülerInnen der Weg zu einer anderen Hauptschule mit mind. zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann oder sich aus dem Standort der Hauptschule und der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass ihre Fortführung für die soziale und kulturelle Entwicklung in der Gemeinde von entscheidender Bedeutung ist und diese Aufgabe von einer anderen weiterführenden Schule nicht übernommen werden kann.

Nach den Absätzen 5, 6 und 7 müssen Realschulen mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang, Gymnasien bis Jahrgangsstufe 10 bei der Fortführung ebenfalls zwei Klassen pro Jahrgang haben.

Bei den Gesamtschulen liegt die Mindestgröße bis Klasse 10 bei vier Klassen pro Jahrgang.

Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet (§ 6 der Verwaltungsvorschriften).

Schulform	Jahrgangsstufen	Klassenfrequenz - richtwert	- höchstwert, Bandbreite
Hauptschule	5 - 10	24	18 - 30
Realschule, Gymnasium Gesamtschule	5 – 10 5 – 10 5 – 10		
-bis 3-zügig		28	26 – 30
-ab 4-zügig		28	27 – 29

2. Gegenwärtiges Schulangebot

Die Stadt Kamen unterhält eine Hauptschule, eine Realschule, ein Gymnasium und eine Gesamtschule.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Sekundarstufe I stellt sich wie folgt dar:

Schule		2006/	07	2007/	08	2008/	09	2009/	10	2010/	11
		Schüler	KI.								
Hauptschule	5. Jhg.	34	2	39	2	23	1	43	2	55	3
	6. Jhg.	45	2	39	2	42	2	23	1	48	2
	7. Jhg.	63	3	52	2	43	2	44	2	31	2
	8. Jhg.	79	3	66	3	50	2	41	2	48	2
	9. Jhg.	127	5	79	3	70	3	56	2	41	2
	10.Jhg.	91	5	112	5	68	4	62	3	50	2
	Summe	439	20	387	17	296	14	269	12	273	13
durchschnittl. Klassenfrequenz	Z	21,95		22,76		21,14		22,42		21,00	
Realschule	5. Jhg.	82	3	110	4	78	3	80	3	74	3
	6. Jhg.	87	3	86	3	108	4	82	3	87	3
	7. Jhg.	82	3	86	3	82	3	95	4	77	3
	8. Jhg.	88	3	79	3	86	3	82	3	102	4
	9. Jhg.	107	4	88	3	84	3	85	3	81	3
	10.						_		_		_
	Jhg.	89	4	103	4	84	3	82	3	85	3
donale a de 201. IZI a a a efec	Summe	535	20	552	20	522	19	506	19	506	19
durchschnittl. Klassenfre- quenz		26,75		27,6		27,47		26,63		26,63	
queriz		20,73		21,0		21,41		20,03		20,03	
Gymnasium	5. Jhg.	158	6	127	5	154	6	119	4	101	4
	6. Jhg.	131	5	160	6	127	5	159	6	127	4
	7. Jhg.	143	5	129	5	157	6	131	5	151	6
	8. Jhg.	121	4	136	5	126	5	148	6	134	
	9. Jhg.	138	6	119	4	143	5	124	5	147	6
	10.										
	Jhg.	125	5	131	6	109	4	135	5		
	Summe	816	31	802	31	816	31	816	31	660	25
durchschnittl. Klassenfre-		00.00		05.07		00.00		00.00		00.4	
quenz		26,32		25,87		26,32		26,32		26,4	
Gesamtschule	5. Jhg.	179	6	174	6	179	6	181	6	180	6
Gesamischule	6. Jhg.	171	6	179	6	177	6	176	6	179	6
	7. Jhg.	167	6	171	6	175	6	170	6	179	6
	8. Jhg.	170	6	166	6	169	6	167	6	175	6
	9. Jhg.	170	6	167	6	169	6	169	6	168	6
	9. Jrig. 10.	179	U	107	U	109	U	109	U	100	U
	Jhg.	164	6	173	6	161	6	159	6	166	6
	Summe	1.030		1.030	36	1.030	36	1.024		1.047	36
durchschnittl. Klassenfre-											
quenz		28,61		28,61		28,61		28,44		29,08	

3. Schülerprognose

Beschulungsgrad – zu erwartende Übergänger

Zunächst sind die zu erwartenden Übergänger in den 5. Jahrgang zu ermitteln. Diese Zahl ist nicht direkt über die Einwohnermeldedatei abrufbar. Mit Hilfe einer Übergangsquote lässt sich die Zahl der voraussichtlichen Übergänger feststellen.

Schuljahr	1. Jhg. per 15.10	tats. Ü- ber- gänger	Quote
1997/98	577		
2001/02		494	85,6%
1998/99	623		
2002/03		574	92,1%
1999/00	456		
2003/04		425	93,2%
2000/01	459		
2004/05		429	93,5%
2001/02	462		
2005/06		436	94,4%
2002/03	487		
2006/07		463	95,1%
2003/04	472		
2007/08		466	98,7%
2004/05	482		
2008/09		449	93,2%
2005/06	476		
2009/10		427	89,7%
2006/07	408		
2010/11		391	95,8%
Summe	4.902	4.554	92,9%

Aufgrund der so ermittelten Quote von 92,9 % kann mit folgender Zahl von Übergängern gerechnet werden:

Schuljahr	Erstklässler	Schuljahr	Übergänger
2008/09	371	2012/13	345
2009/10	406	2013/14	377
2010/11	366	2014/15	340
2011/12	389	2015/16	361
2012/13	335	2016/17	311
2013/14	363	2017/18	337
2014/15	376	2018/19	349
2015/16	330	2019/20	307
2016/17	300	 2020/21	279

Schulformwahlverhalten

Weitere Grundlagen für die Schülerprognosen sind das Schulformwahlverhalten und die Zahl der Einpendler (auswärtige Schüler)

Übergänger in die 5. Jahrgänge der weiterführenden Schulen (nur Kamener Schüler)

Schuljahr	Über-	G	Gesamtschulen					ymnasien	
	gänger	insges.	%	Kamen	% Kamen	insges.	%	Kamen	% Kamen
2002/03	574	178	31,01	173	30,14	187	32,58	137	23,87
2003/04	425	168	39,53	164	38,59	142	33,41	102	24,00
2004/05	429	164	38,23	161	37,53	144	33,57	113	26,34
2005/06	436	170	38,99	168	38,53	152	34,86	102	23,39
2006/07	463	176	38,01	173	37,37	174	37,58	144	31,10
2007/08	466	172	36,91	167	35,84	147	31,55	106	22,75
2008/09	449	177	39,42	171	38,08	178	39,64	141	31,40
2009/10	427	170	39,81	166	38,88	147	34,43	110	25,76
2010/11	403	165	40,94	160	39,70	115	28,54	87	21,59
2011/12	423	175	41,37	168	39,72	126	29,79	97	22,93
gesamt	4.495	1.715	38,15	1.671	37,17	1.512	33,64	1.139	25,34

Schuljahr	Über-			Haup	tschulen				
	gänger	insges.	%	Kamen	% Kamen	insges.	%	Kamen	% Kamen
2002/03	574	118	20,56	111	19,34	91	15,85	90	15,68
2003/04	425	81	19,06	74	17,41	34	8,00	33	7,76
2004/05	429	88	20,51	84	19,58	33	7,69	30	6,99
2005/06	436	79	18,12	75	17,20	35	8,03	34	7,80
2006/07	463	86	18,57	80	17,28	27	5,83	26	5,62
2007/08	466	111	23,82	108	23,18	36	7,73	32	6,87
2008/09	449	76	16,93	74	16,48	18	4,01	15	3,34
2009/10	427	85	19,91	75	17,56	25	5,85	25	5,85
2010/11	403	78	19,35	69	17,12	33	8,19	31	7,69
2011/12	423	86	20,33	75	17,73	36	8,51	35	8,27
gesamt	4.495	888	19,76	825	18,35	368	8,19	351	7,81

Stand: jeweils Anmelderunde Februar

Einpendler

Stand: jeweils Anmelderunde Februar

Schuljahr	Gesamtschule	Gymnasium	Realschule	Hauptschule
0000/00	10	00		
2002/03	13	28	2	1
2003/04	11	14	9	9
2004/05	11	30	4	6
2005/06	11	25	5	6
2006/07	6	18	1	4
2007/08	14	20	3	1
2008/09	8	12	3	6
2009/10	12	7	3	10
2010/11	14	14	2	10
2011/12	12	15	1	4
gesamt	112	183	33	57
Quote 10 Jahre	12	20	4	6

Prognose der Eingangsklassen Sek. I

	171 ('11'	0.4
Hauptschule	Klassenfrequenzrichtwert	24

Schuljahr	Übergänger	7,81%	Einpendler	gesamt	Klassen
2012/13	345	27	6	33	1-2
2013/14	377	29	6	35	1-2
2014/15	340	27	6	33	1-2
2015/16	361	28	6	34	1-2
2016/17	311	24	6	30	1
2017/18	337	27	6	33	1-2
2018/19	349	27	6	33	1-2
2019/20	307	24	6	30	1
2020/21	279	22	6	28	1

Wenn die Planungsdaten so eintreten, ist nach der Darstellung unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes und der Bandbreite eine 1 bis 2-Zügigkeit überwiegend gesichert. In den vergangenen Jahren hat die Gesamtschule aus Kapazitätsgründen regelmäßig Abweisungen auch zugunsten der Schulform Hauptschule aussprechen müssen.

Mit dem Hinweis auf die Schließung der letzten Hauptschule in der Nachbarstadt Bergkamen, ist voraussichtlich eine höhere Zahl von Einpendlern zu erwarten.

Realschule Klassenfrequenzrichtwert 28

			-		
Schuljahr	Übergänger	18,35%	Einpendler	gesamt	Klassen
2012/13	345	63	4	67	2-3
2013/14	377	69	4	73	2-3
2014/15	340	62	4	66	2-3
2015/16	361	66	4	70	2-3
2016/17	311	57	4	61	2-3
2017/18	337	64	4	68	2-3
2018/19	349	64	4	68	2-3
2019/20	307	56	4	60	2-3
2020/21	279	51	4	55	2

Auch die Realschule hat in der Vergangenheit von den Abweisungen der Gesamtschule profitiert, so dass eine 3-Zügigkeit erwartet werden kann.

Gymnasium Klassenfrequenzrichtwert 28

Schuljahr	Übergänger	25,34%	Einpendler	gesamt	Klassen
2012/13	345	87	20	107	4
2013/14	377	96	20	116	4-5
2014/15	340	86	20	106	4
2015/16	361	91	20	111	4
2016/17	311	79	20	99	4
2017/18	337	88	20	108	4
2018/19	349	88	20	108	4
2019/20	307	78	20	98	4
2020/21	279	71	20	91	3-4

Gesamtsc	hule	Klassenfre	quenzrichtwert	28	
Schuljahr	Übergänger	37,17%	Einpendler	gesamt	Klassen
2012/13	345	128	12	140	5
2013/14	377	140	12	152	5-6
2014/15	340	126	12	138	5
2015/16	361	134	12	146	5-6
2016/17	311	116	12	128	4-5
2017/18	337	130	12	142	5
2018/19	349	130	12	142	5
2019/20	307	114	12	126	4-5
2020/21	279	104	12	116	4-5

Die Gesamtschule hat in den vergangenen Schuljahren aufgrund ihrer Aufnahmekapazität teilweise bis zu 20 SchülerInnen abweisen müssen, die dann an der Haupt- bzw. Realschule angemeldet wurden.

Vorausgesetzt, dass sich der Elternwille auch in den Jahren der sinkenden Schülerzahlen entsprechend der Planungsdaten verhält, wird voraussichtlich die Übergängerquote höher ausfallen, so dass auch in späteren Schuljahren eine 6-Zügigkeit gesichert ist.

Ebenso könnte die Verkürzung des Abiturs auf 12 Jahre (G 8) ein Grund für ein verändertes Wahlverhalten der Eltern möglicherweise gegen die Schulform Gymnasium und für die Schulform Gesamtschule werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 sind die Schüler des bisherigen 9. und 10. Jahrganges des Gymnasiums in eine gemeinsame große Oberstufe eingetreten. Konkrete Entwicklungen zum Wahlverhalten der Eltern können deshalb noch nicht aufgezeigt werden.

IV. Sekundarstufe II

1. Allgemeines

Gem. § 10 Abs. 4 SchulG umfasst die Sekundarstufe II das Berufskolleg, das Berufskolleg als Förderschule und die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.

In der gymnasialen Oberstufe ist eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 Schülerinnen und Schülern im ersten Jahr der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 11) erforderlich. Das Ministerium kann Ausnahmen von dieser Mindestgröße zulassen.

2. Gegenwärtiges Schulangebot

Die Stadt Kamen unterhält ein Gymnasium und eine Gesamtschule. Die Schülerzahlen haben sich in den letzten 5 Jahren wie folgt entwickelt:

Schülerzahlen Sekundarstufe II

Schule		2006/0	07	2007/	80	2008/	09	2009/	10	2010/	11
		Schüler	KI.								
Gymnasium	11. Jhg.	136		139		148		133		260	*
- ,	12. Jhg.	168		139		125		136		133	
	13. Jhg.	135		156		128		118		129	
	Summe	439		434		401		387		522	
Gesamtschule	11. Jhg.	82		73		88		87		94	
	12. Jhg.	63		62		70		78		83	
	13. Jhg	50		58		53		60		72	
	Summe	195		193		211		225		249	

^{*} Gymnasium : Sj. 2010/11 - "Doppeljahrgang 9 u. 10"

3. Schülerprognose

Da nur ein Teil der Schüler nach der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wechseln, sind zunächst die zu erwartenden Übergänger zu ermitteln.

Übergangsquoten in die Sek. II

Schulform	Schuljahr	Schüler d. 10. Jhg. d. vorher.		,	Wechsler in die S	Sekundarstufe II			Über- gangs- quote
Sch	Sch	Schulj.	aus Klasse 10	Hauptschule	Realschule	Wiederholer	andere	Summe	%
		1	2	3	4	5	6	2 bis 6	2:1
	2006/07	136	128		3	5		136	94,1
Ę	2007/08	125	119		14	6		139	95,2
Gymnasium	2008/09	131	125		15	8		148	95,4
m	2009/10	109	106		21	6		133	97,2
Q,	2010/11	259 *	238 *		18	4		260	91,9
	Summe	761	716	0	71	29		816	94,1
	2006/07	211	61	2	5	8	6	82	28,9
Jule	2007/08	164	35	13	14	9	2	73	21,3
tsch	2008/09	173	47	10	24	4	3	88	27,2
esamtschule	2009/10	161	58	2	14	2	11	87	36,0
Ge	2010/11	159	47	5	32		10	94	29,6
	Summe	868	248	32	89	23	32	424	28,6

^{*} Schüler aus dem 9. u. 10 Jahrgang des Sj. 2009/10

Prognose Übergänger in die Sekundarstufe II

Klassenfrequenzrichtwert

19,5

				Wechsle	r in die Sekur	ndarstufe II		
Schulform	Schuljahr	Schüler 9. bzw. 10. Klasse	aus Klasse 9					
		per 15.10.10	bzw. 10*	Hauptschule	Realschule	Wiederholer	andere	Summe
	2011/12	147	138		14	6		158
_	2012/13	134	126		14	6		146
sium	2013/14	151	142		14	6		162
nas	2014/15	127	119		14	6		139
Gymnasium	2015/16	101	95		14	6		115
	2016/17	112	105		14	6		125
	Summe	772	725	0	84	36		845
	2011/12	168	48	6	18	4	6	82 *
<u>e</u>	2012/13	168	48	6	18	4	6	82
schu	2013/14	175	50	6	18	4	6	84
amts	2014/15	179	51	6	18	4	6	85
Gesamtschule	2015/16	179	51	6	18	4	6	85
0	2016/17	180	51	6	18	4	6	85
	Summe	1049	299	36	108	24	36	503

^{*} Gymnasium 94,0% Gesamtschule 28,6%

Die Prognose der Übergänger in die Sekundarstufe II lässt in der Schulform des Gymnasiums keine großen Veränderungen erkennen.

Für die Gesamtschule werden die Prognosewerte für 2011/12 inzwischen von der Realität eingeholt. Tatsächlich startet die Einführungsphase der Gesamtschule im 11. Jahrgang mit 98 SchülerInnen.

V. Sonderpädagogische Förderung

1. Allgemeines

SchülerInnen, die wegen ihrer körperlichen, seelischen oder geistigen Behinderung oder wegen ihres erheblich beeinträchtigten Lernvermögens nicht am Unterricht einer allgemeinen Schule (allgemein bildende oder berufsbildende Schule) teilnehmen können, werden nach ihrem individuellen Bedarf sonderpädagogisch gefördert.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet auf Antrag der Eltern oder der Schule über sonderpädagogischen Förderbedarf, Förderschwerpunkte und Förderort. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein. Sie beteiligt die Eltern (§ 19 Abs. 1 u. 2 SchulG).

Orte und Förderschwerpunkte der sonderpädagogischen Förderung regelt § 20 SchulG.

Gemeinsamen Unterricht für SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist (§ 20 Abs. 7 SchulG).

Integrative Lerngruppen kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers an einer Schule der Sekundarstufe I einrichten, wenn die Schule dafür personell und sächlich ausgestattet ist. In integrativen Lerngruppen lernen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regel nach anderen Unterrichtsvorgaben als denen der allgemeinen Schule (§ 20 Abs. 8 SchulG).

In Kamen werden im kommenden Schuljahr 2011/12 je eine Gruppe (5 SchülerInnen) an der Hauptschule und an der Realschule eingerichtet.

2. Käthe-Kollwitz-Schule

Mit dem **01.02.2006** erfolgte die Umwandlung der Käthe-Kollwitz-Schule in eine Verbundschule mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale u. soziale Entwicklung.

Die Schülerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

Schülerzahlen Förderschule

Schüler aus	2006/0)7	2007/	08	2008/	09	2009/	10	2010/	11
	Schüler	KI.								
Kamen	145		134		114		105		80	
Bönen	58	15	46	13	49	12	38	11	30	10
sonstige	7		10		8		6		7	
gesamt	210	15	190	13	171	12	149	11	117	10

In den letzten fünf Jahren hat die Schülerzahl deutlich abgenommen.

Eine Prognose der Schülerzahlen kann nicht über eine Fortschreibung der Jahrgänge erfolgen, da sich Neuzugänge auf mehrere Jahrgänge verteilen.

Auswirkungen auf die Schülerzahlen können sich außerdem durch das Ziel der "Inklusion" ergeben.

Die am 26.03.2009 in Kraft getretene "Behindertenrechtskonvention" hat in Art. 24 das Ziel, dass Menschen mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden und dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderungen vom unentgeltlichen oder auch obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

Die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung hat damit einen hohen Stellenwert eingenommen.

Nach einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 18.08.2010 wurde ein Antrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich Schule in den Landtag NRW eingebracht. Darin sprechen sich die Fraktionen dafür aus, dass es bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems nicht zu weiteren Verzögerungen kommen dürfe. Der Umbau zu einem inklusiven Schulsystem solle schrittweise erfolgen und bereits zum Schuljahr 2010/11 beginnen.

Die Landesregierung hat somit das Ziel, dem zentralen schulpolitischen Anliegen der UN-Behindertenrechtskonvention landesgesetzlich Rechnung zu tragen.

Die von der Landesregierung ins Leben gerufenen **Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung** würden entsprechend eines Inklusionsplanes in die Entwicklung einbezogen. Kompetenzzentren würden zu Orten der Lehrerfortbildung und Beratung.

Der Käthe-Kollwitz-Schule wurde mit Bescheid des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom **29.04.2010** die Genehmigung zur Teilnahme an der dreijährigen Pilotphase zum "Ausbau vom Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung gem. § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW" erteilt. Die Genehmigung ist aktuell befristet bis 01.08.2013.

Sie ist Förderschule im Verbund mit einem klar definierten Schuleinzugsbereich im Kreis (Stadt Kamen und Gemeinde Bönen). Momentan werden noch ca. 40-50 SchülerInnen des Einzugsbereichs an der Regenbogen- und Sonnenschule als Kreisschulen beschult.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Käthe-Kollwitz-Schule eine Förderschule im Verbund ist und alle Förderschwerpunkte im Rahmen der Lern- und Entwicklungsstörungen abdeckt, gibt der Einzelerlass zur Teilnahme an der Pilotphase folgende Option vor:

"Das KsF in Kamen stellt die sonderpädagogische Förderung für alle Bereiche der Lern- und Entwicklungsstörungen sicher. In Abstimmung mit anderen Schulträgern, die Schülergruppen mit Lern- und Entwicklungsstörungen aus dem Einzugsbereich des KsF beschulen, ist darauf hinzuwirken, dass die auswärtige Förderung sukzessive ausläuft und im Rahmen der Schulentwicklungsplanung perspektivisch entsprechende Vorkehrungen für ein abgestimmtes regionales Gesamtkonzept entwickelt werden. Das KsF in Kamen bringt sich konstruktiv in diese Planungen ein."

Die Käthe-Kollwitz-Schule wird im kommenden Jahr allein bereits 37 SchülerInnen in Integrativen Lerngruppen (Haupt- und Realschule) fördern. Immer mehr SchülerInnen verbleiben im Primarbereich in der Regelschule, z.T. als Ergebnis der vom Kompetenzzentrum durchgeführten Förder- und Diagnoseverfahren.

Es ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zwischen integrativer (inklusiver) Beschulung und Förderung in der Förderschule in Kamen innerhalb der nächsten zwei Jahre umkehrt. Das bedeutet einen weiteren Rückgang der Schülerzahl an der Käthe-Kollwitz-Schule. Die LehrerInnen der Käthe-Kollwitz-Schule arbeiten in einem sich veränderndem Berufsfeld sowohl an allgemeinen Schulen als auch an der Förderschule.

Entsprechend den Vorgaben des Einzelerlasses zur Teilnahme der Käthe-Kollwitz-Schule als Förderzentrum für sonderpädagogische Förderung kann die Schule in ca. drei bis vier Jahren

die gesamte sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen sicherstellen. Das bildungspolitische Ziel, eine wohnortnahe Beschulung an einer Förderschule und in integrativer/inklusiver Beschulung für alle SchülerInnen, kann damit gleichzeitig sichergestellt werden,

Damit haben die Kreisschulen (Regenbogenschule und Sonnenschule) nur noch Einzelfälle als Ausnahme der allgemeinen Regelung in ihrer Förderung.

Es ist Ziel der Käthe-Kollwitz-Schule, sich zu einem kommunalen Kompetenzzentrum für die Stadt Kamen und die Gemeinde Bönen zu entwickeln.

SchülerInnen mit den Förderschwerpunkten (Hören und Kommunikation, Sehen, geistige Entwicklung u. körperliche u. motorische Entwicklung) fallen, falls eine wohnortnahe integrative Beschulung an deiner Regelschule gewünscht wird, zunächst nicht in den Kompetenzbereich der Käthe-Kollwitz-Schule, da diese sowohl als Schule im Verbund als auch als Förder- und Kompetenzzentrum lediglich die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache und emotionale u. soziale Entwicklung abdeckt.

Eine Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts und die Zunahme der Errichtung Integrativer Lerngruppen in der Sekundarstufe I sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem inklusiven Bildungssystem wie es die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert.

Die Auswirkungen auf Raumbedarfe, Klassengrößen usw. auch in anderen Schulen sind noch nicht einschätzbar, bleiben somit abzuwarten.

Der Käthe-Kollwitz-Schule kommt für die Umsetzung der inklusiven Bildung für die Zukunft eine Schlüsselrolle zu, die der Schulträger besonders zu begleiten hat.

VI. Schulraumbestand und Bedarf

1. Allgemeine Grundlagen

Die Stadt Kamen ist als Schulträger gem. § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Mit Runderlass vom 19.10.1995 hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung (GABI. NW. I S. 229) Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen festgeschrieben, deren befristete Geltungsdauer durch Runderlass vom 16.11.2010 (ABI. NRW. 12/10 S. 628) nochmals bis zum 31.12.2011 verlängert wurde. Sie sind Grundlage für die Schulaufsicht insbesondere bei Entscheidungen in Genehmigungsverfahren nach § 81 Schulgesetz und sollen den Schulträgern als Orientierungshilfe dienen. Der Schulträger kann von ihnen abweichen, soweit Besonderheiten im Einzelfall dies erforderlich machen und sich die Abweichungen im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen halten.

Je nach Raumart wird die Anzahl von Räumen mit einem Flächenfaktor zu Grunde gelegt. In anderen Bereichen werden absolute Größenangaben vorgegeben. Die Grundsätze beziehen sich <u>nur</u> auf Räume, die im weiteren Sinne für den Unterricht bedeutsam sind. Jedoch werden die sich in den letzten Jahren aufgrund schulischer Entwicklung und Bedarfe resultierenden Raumanforderungen durch die Grundsätze nicht abgedeckt. Zu nennen sind hier als Beispiele die Offene Ganztagsschule in der Primarstufe, die Übermittagbetreuung in der Sekundarstufe I in den Schulen ohne Ganztagsbetrieb und die Berufsorientierungsbüros. Auch die Entwicklung im Lernen mit den neuen Medien hat noch keinen Niederschlag in den Grundsätzen gefunden (z.B. zusätzliche Informatikräume, Computerecken in den Klassenräumen, Selbstlernzentren). Aber auch die Einführung des Abiturs G8 und damit des Wegfalls eines Jahrganges in der Sekundarstufe I des Gymnasiums hat noch keinen Einfluss gefunden.

Die Gestaltung der Verwaltungsflächen und sonstiger Nebenflächen ist in das pflichtgemäße Ermessen des Schulträgers gestellt.

Bei der Planung von Erweiterungs-, Neu- oder Umbauten ist von der maximalen Gruppenstärke auszugehen, die sich in den nächsten 10 Jahren auf der Basis der Einwohnerprognose und der Schulentwicklungsplanung ergeben wird. Hierbei sind die zulässigen Klassenfrequenzhöchstwerte zu beachten.

Auszug aus den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen

> Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen

Anlage

	GS 1	GS 2	GS 3	GS 4	Sek. I 2	Sek. I 3	Sek. I 4	Sek. I 5	Sek. I	Sek. I 7	Sek. I 8	Sek. II 2	Sek. II 3	Sek. II 4	Sek. II 5	Sek. II 6	Sek. II 7	Sek. II 8	FFL 1	FFL 2
1.0.1 Unterrichtsraum (Anzahl der Räume/ m² pro Schülerin oder Schüler)	4/ 2.5	8/ 2.5	12/ 2.5	16/ 2.5	12/ 2.0	18/ 2.0	24/ 2.0	30/ 2.0	36/ 2.0	42/ 2.0	48/ 2.0	6/ 2.25	9/ 2.25	12/ 2.25	15/ 2.25	18/ 2.25	21/ 2.25	24/ 2.25	8/ 3.0	16/ 3.0
1.0.2 Raum für neue Technologien/Selbst- lemzentrum					1/3.0	1/3.0	1/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0
1.0.4 Mehrzweckraum	1/2.5	2/2.5	3/2.5	4/2.5															1/3.0	2/3.0
1.0.5 Gruppenraum																			8/2.0	16/2.0
1.1.1 Testraum																			1/3.0	2/3.0
1.1.2 Lehrmittelraum	30	35	40	50	60	60	60	80	80	100	100	20	20	30	30	35	35	40	30	45
2.0.1 Chemie-/großer naturwiss. Raum					1/3.0	1/3.0	1/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	3/3.0	4/3.0	5/3.0	6/3.0	7/3.0	8/3.0	4/4.0	4/4.0
2.0.2 Naturwissenschaften					2/2.5	3/2.5	4/2.5	4/2.5	5/2.5	6/2.5	8/2.5								1/4.0	1/4.0
3.0.1 Hauswirtschaft*					150	150	150	150	150	150	150								150	150
4.0.1 Raum für Textiles Gestalten*					1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0	1/3.0								1/3.0	1/3.0
4.0.2 Technikraum*					2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0	2/3.0								1/3.0	2/3.0
4.0.3 Werkraum																			2/4.0	3/4.0
4.0.4 Kunstraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5		
4.0.5 Musikraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5		
4.0.6 Mehrzweckraum					1/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	3/2.5	3/2.5	1/2.5	1/2.5	1/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	2/2.5	1/3.0	1/3.0
5.0.1 Sporthalle	fürj	e angef	angene	10 Kla	issen ei	ine Übu	ıngsein	heit (15	m x 2	7 m)										
5.0.2 Sportfreianlagen																				
6.1.1 Nebenräume**					220	330	440	550	660	770	880	70	105	140	175	210	245	280	70	140
6.1.2 Schüleraufenthaltsraum												40	48	56	64	72	80	80		
6.1.3 Forum	150	150	150	160	150	180	240	300	360	420	480	50	75	100	125	150	175	200	150	180
6.1.4 Biblio-/Mediothek					150	170	190	210	260	280	300	100	100	100	100	110	125	140		
7.1.1 Küche																				
7.1.2 Speiseraum	Δn·s	allgeme	in hilde	nden 9	chulen	sollton	die in d	lipsor G	Sminne :	nenann	ten Rä	ume								
7.1.3 Spielraum	bei e	einem (3anztac	isbetrie	b vorae	ehalten	werder	1.		-		anic								
7.1.4 Musikraum	Für	die Räu Essplat	ıme 7.1	.3 – 7.	1.5 ist	¹ / ₃ m ² j ülerin/9	e Schül	erin/Sc	hüler v	orzusel	nen.									
7.1.5 Aufenthaltsraum	Eill	Loopidi	∠ iot illi	13111	je odli	ulerii/c	oriulei	anzuse	LZEII.											
Ganztagsbereich insgesamt	120	240	360	480	360	540	720	900	1080	1260	1440								300	400
Curic angular and angular and angular and angular angu	120	240	300	400	300	340	120	300	1000	1200	1440								300	400
L			L					L					L							$oldsymbol{\sqcup}$

Abkürzungen:
GS 1 – GS 4: Grundschule 1- bis 4-zügig
Sek. I 2 – Sek. I 8: Schulen der Sekundarstufe 12- bis 8-zügig
Sek. II 2 – Sek. II 8: Zusätzliches Raumprogramm für die Gymnasiale Oberstufe 2- bis 8-zügig
FFL 1/2: Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen 1- bis 2-zügig

Hauptgruppe 1: Allgemeiner Unterrichtsbereich Hauptgruppe 2: Naturwissenschaftlicher Bereich Hauptgruppe 3: Hauswirtschaftlicher Bereich Hauptgruppe 4: Technisch-musischer Bereich Hauptgruppe 6: Außerunterrichtlicher Bereich Hauptgruppe 6: Außerunterrichtlicher Bereich Hauptgruppe 7: Ganztagsbereich

2. Entwicklung des Schulgebäudebestandes

2.1 Prioritätenliste Bau

Im Rahmen der parlamentarischen Beratung des im Jahr 2005 durch das Institut für Wohnungswesen, Immobilienwirtschaft, Stadt- und Regionalentwicklung an der Ruhruniversität Bochum (InWIS Forschung und Beratung GmbH) sowie die Planungsgruppe Minden erstellte Gutachtens zur Entwicklung der Schulen und Schulstandorte wurde durch die Verwaltung eine Prioritätenliste Bau unter den in dem Gutachten belegten Aussagen erstellt (MV 132/2005) und in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.11.2005 vorgestellt. Die hier enthaltenen Maßnahmen wurden bereits in einem großen Umfang durchgeführt und sind in der nachfolgenden Tabelle ergänzt um weitere Maßnahmen dargestellt.

^{*} Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen. ** Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2.– 4.

Umsetzungsstand Prioritätenliste Bau

lfd. Nr.	Schule	Maßnahme	Priorität	Finanzbedarf (€)	Bemerkungen / Status	Ergebnis	Finanzbe	darf (€) nac	h Produktp	an 2011
			Stand 2005	Stand 2005		2005 - 2010	2011	2012	2013	2014
1	l alle Schulen	ADV-Verkabelung in Schulen	1-3	240.000	Glückaufschule in 2005 Südschule in 2006 Gesamtschule (1 Computerraum) in 2006 Friedrich-Ebert-Schule in 2007 Eichendorffschule in 2008/2010 Gesamtschule (1 Computerraum) 2008 Gymnasium (BOB-Raum) in 2009 Jahnschule in 2010 Astrid-Lindgren-Schule in 2011	319.215	160.000	134.000	42.000	54.00
2	2 alle Schulen	Alarmierungsanlagen Amoklagen			Umsetzung in 2009 - 2011	28.091	55.000			
3	Astrid-Lindgren-Schule (Brüder-Grimm-Schule)	Sanierung (Schulgutachten - inkl. Heizung, Sanitärinstallation, Elektro)	2	325.000	Umsetzung in mehreren Bauabschnitten ab 2011		331.700	292.800	292.800	251.800
4	Astrid-Lindgren-Schule	Erneuerung der Pausen- und Alarmierungseinrichtungen					30.000			
5	Astrid-Lindgren-Schule	Sanierung der Turnhalle (Fenster, Heizung, Sanitär, Elektro)								221.600
6	Diesterwegschule	Umbaumaßnahmen (inkl. Wärmedämmung, Heizung, Sanitär, Elektro) - Weiterführung der Maßnahme	1 – 3	720.000	I. BA (KG) in 2004 II. BA (EG/1. OG) in 2005/06 III V. BA in 2008 - 2010	1.418.513				
7	7 Eichendorffschule	Sanierung (Schulgutachten)	5	95.000	Heizung					
8	Eichendorffschule	Erweiterung Nebenraumprogramm d. Sporthalle			Umsetzung im Rahmen KP II in 2010/2011 siehe Hinweis *	56.119	345.519			
9	Friedrich-Ebert-Schule	Sanierung (Schulgutachten - inkl. Fenster, Heizung, Sanitär, Elektro)	2 – 4	770.000	Fenster in 2008 Fenster, Heizung, Elektro, Beleuchtung in 2009/2010 im Rahmen KP II	578.393				
10	Friedrich-Ebert-Schule	Energetische Sanierung der Turnhalle			Umsetzung im Rahmen KP II in 2011 siehe Hinweis *		378.783			
11	1 Jahnschule	Sanierung (Schulgutachten)	4	210.000						
12	2 Jahnschule	Teilerneuerung Verglasung, Erneuerung Sanitärinstallation	1	30.000	erledigt in 2006 (Außentoilettenanlage / Verglasung Verbindungsgang)					
13	3 Jahnschule	Sanierung Turnhalle	5	140.000				152.700	336.300	
14	Josefschule	Schallschutzdecke	1	7.000	erledigt in 2006	2.900				
15	Südschule	Offene Ganztagsgrundschule (Baukosten)	1	71.500	erledigt in 2006	53.988				
	Südschule	Sanierung (Schulgutachten)	5	180.000	Dachsanierung Altbau in 2011 im Rahmen baulicher Unterhaltung					
	7 Südschule	Erweiterung Nebenraumprogramm d. Sporthalle			Umsetzung im Rahmen KP II in 2010/2011 siehe Hinweis *	208.624	170.159			
18	3 Koppelteichsporthalle	Energetische Sanierung der Turnhalle						200.000	200.000	200.000

lfd. Nr.	Schule	Maßnahme	Priorität	Finanzbedarf (€)	Bemerkungen / Status	Ergebnis	Finanzb	edarf (€) nac	h Produkt _i	plan 2011
			Stand 2005	Stand 2005		2005 - 2010	2011	2012	2013	2014
19	Hauptschule	Restabwicklung Errichtung	1	350.000	erledigt	856.087				
20	Realschule	Umbau der Fenster und Brüstungen inkl. Sonnenschutz Schulzentrum	2 – 4	311.200	Teilabschnitt erneuert in 2007 (siehe auch Ifd. Nr. 22) weitere Umsetzung im Rahmen baulicher Unterhaltung	123.650				
21	Realschule	Erneuerung der Elektroinstallation - Planung -	5	1.500.000	Planung noch nicht erfolgt					
22	Realschule	Erneuerung Sanitärinstallation / Außentoilettenanlage	2 – 4	60.000	Sanierung Außentoiletten in 2007 weitere Umsetzung im Rahmen baulicher Unterhaltung	198.881				
23	Realschule	Umbau zu naturwisschensch. Fachräumen (Baukosten)	2	90.000	2 Fachräume in 2005/2007	53.566		30.000		30.00
24	Realschule	Umbau zu naturwisschensch. Fachräumen (Einrichtung)			2 Fachräume in 2005/2007	135.916		75.000		80.00
25	Städt. Gymnasium	Sanierung (Schulgutachten)	5	695.000	Planung noch nicht erfolgt					
26	Städt. Gymnasium	Errichtung eines Aufzuges in der Konzertaula			Umsetzung in 2009	33.413				
27	Städt. Gymnasium	Erneuerung der Lüftung in der Konzertaula			Umsetzung im Rahmen KP II in 2010	554.785				
28	Städt. Gymnasium	Erneuerung des Hallenbodens			Hallenboden in 2010 im Rahmen KP II	96.252				
29	Gesamtschule	Umbau der Fenster und Brüstungen inkl. Sonnenschutz Schulzentrum	1 – 4	685.600	Teilabschnitte erneuert in 2006/2008/2010 (siehe auch Ifd. Nr. 31)	581.714				
30	Gesamtschule	Erneuerung der Elektroinstallation - Planung -	5	1.500.000	Planung noch nicht erfolgt					
31	Gesamtschule	Erneuerung Sanitärinstallation	2	240.000	Sanierung Pausentoiletten erfolgt weitere Umsetzung im Rahmen baulicher Unterhaltung (siehe lfd. Nr. 29)					
32	2 Gesamtschule	Umbau zu naturwissensch. Fachräumen (Baukosten)	1 – 4	105.000	2 Fachräume in 2005/2006 1 Sammlungsraum in 2007 1 Fachraum mit Vorbereitung in 2008	81.403		55.000		50.00
33	Gesamtschule	Umbau zu naturwisschensch. Fachräumen (Einrichtung)			2 Fachräume in 2005/2006 1 Sammlungsraum in 2007 1 Fachraum mit Vorbereitung in 2008	221.707		85.000		75.00
34	Schulzentrum	Umbau und Sanierung der Sporthalle I	1 – 3	1.330.000	Elektro u. Sanitär in 2006 Dach und Lüftung in 2007	1.186.545				
35	Schulzentrum	Umbau und Sanierung der Sporthalle II			Gesamtsanierung in 2004/2005 (2004 = 283.882.64 €)	293.921				
36	Schulzentrum	Umbau und Sanierung der Sporthalle II			Hallenboden in 2010 im Rahmen KP II	118.081				
37	Schulzentrum	Sanierung Außenverglasung Schulzentrum	2	125.000	Oberlichter Bibliothek in 2006	177.885				
38	Käthe-Kollwitz-Schule	Offene Ganztagsgrundschule (Baukosten)	1	120.000	erledigt in 2006	122.056				
39	Käthe-Kollwitz-Schule	Sanierung (Schulgutachten - u.a. Heizung, Sanitär, Elektro)	2-3	760.000	Planung nach Entscheidung Schulentwicklung					

Hinweis: * Finanzbedarf nach letzter Kostenschätzung

2.2 Energetische Sanierungen – Energiebericht 2008 und Energieausweise

Zur Beurteilung einer weiteren Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde durch die Verwaltung bereits mit dem **Energiebericht 2008** eine energetische Untersuchung und Bewertung vorgelegt, die mit einer Prioritätensetzung für die nächsten Jahre versehen ist.

Die genannten Sanierungskosten wurden im Rahmen der Erstellung der Energiebedarfsausweise im Jahr 2008 durch von der Stadt Kamen beauftragte Fachingenieure ermittelt und beinhalten nur die Kosten für die energetische Sanierung ohne weitere damit im Zusammenhang stehende Sanierungskosten und Baunebenkosten.

Den Energiebedarfsausweisen liegen umfangreiche Berechnungen zu Grunde. Der **Energiebedarf** eines Gebäudes wird durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und Annahmen von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten und Innentemperatur, definiertes Nutzerverhalten) errechnet. Unabhängig von der Wetterlage bzw.dem tatsächlichen Nutzerverhalten kann die energetische Qualität eines Gebäudes beurteilt werden. Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch sind aufgrund der standardisierten Randbedingungen nicht möglich.

Der **Primärenergiebedarf** bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Da hier die Art der Energie für Wärme eine große Rolle spielt, ist ein Vergleich der Gebäude allein auf der Basis des Primärenergiebedarfes nur bedingt möglich. Werden bei der Erzeugung von Wärme regenerative Energien eingesetzt, ist dieses besonders schonend für die Umwelt und der Wert des Primärenergiebedarfes wird positiv beeinflusst, so dass kleinere Werte ermittelt werden. Kleine Werte signalisieren einen geringen Energiebedarf und damit eine hohe Energieeffizienz. Trotzdem kann die Gebäudehülle energetisch eine "Katastrophe" sein. Parallel zu dem Primärenergiebedarf muss also mindestens die **energetische Qualität der Gebäudehülle**, der spezifische Transmissionswärmeverlust betrachtet werden.

Von entscheidender Bedeutung ist also der Wert des **Endenergiebedarfes**. Dieser nach technischen Regeln und standardisierten Bedingungen (Klima, Nutzerverhalten) errechnete Wert gibt die jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an, die erforderlich ist, um eine standardisierte Innentemperatur, Beleuchtung etc. sicher zu stellen. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf, damit eine hohe Energieeffizienz und geringe Kosten. Denn die Endenergie ist der standardisierte Wert, der vom Energieversorger in Rechnung gestellt wird. Der Endenergiebedarf wird für einen qm der Nutzfläche angegeben und die Gebäude werden hierdurch vergleichbar.

Die Werte aller Energieausweise der Schulen und Sporthallen sind ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle erfasst.

Die Werte Primärenergiebedarf, energetische Qualität der Gebäudehülle, Volumen und Nutzfläche haben nur informatorischen Charakter.

Bei der Auswertung wurden 2 Rangfolgen ermittelt:

Rang 1: auf der Basis der möglichen Ersparnis bei der Endenergie

(hohes Einsparpotential = niedriger Rang)

Rang 2: auf der Basis einer möglichen Einsparung des CO2-Ausstoßes

(hohes Einsparpotential = niedriger Rang)

Die Werte Rang 1 und Rang 2 können als gleichwertig angesehen werden (hohes Einsparpotential = niedriger Rang = dringender Sanierungsbedarf). Je nach Sichtweise könnten die Ränge 1 oder 2 auch unterschiedlich gewichtet werden. Auf eine Wichtung wurde verzichtet, da die Ränge weitgehend übereinstimmen. Grundsätzlich ist die Übereinstimmung beider Ränge natürlich logisch – hohe Energieeinsparung = hohe CO2-Einsparung. Wie so häufig, gibt es Ausnahmen. Wenn der Stromanteil bei der Energieeinsparung besonders hoch ist, so ist die CO2-Einsparung überdurchschnittlich hoch, da Strom einen hohen CO2-Ausstoß verursacht.

Die Rangliste kann jedoch nur einen ersten Anhaltspunkt für die Sanierung der Gebäude sein.

Wichtige Beurteilungskriterien sind auch Gebäude- bzw. Schulkonzepte. Eventuell vorliegende Gebäudeschäden oder sonstige bauphysikalische Gesichtpunkte dürfen auch nicht vernachlässigt werden. Auch ist eine Abwägung unter dem Gesichtspunkt der Höhe der erwarteten Sanierungskosten und der tatsächlichen Einsparpotentiale vorzunehmen.

Die genannten Werte sind errechnete Werte, auf den qm Nutzfläche herunter gebrochen. Hinzu kommt die Problematik, dass, mangels getrennter Erfassung, nicht für alle Gebäude die tatsächlichen Energieverbräuche vorliegen.

Mit Hilfe der Software für die Erstellung der Energieausweise wurde daher auf der Basis der bauphysikalischen Grundlagen die Höhe des derzeitigen und nach erfolgter Sanierung erreichbaren Nutzenergieverbrauches **errechnet** und aus diesen beiden Werten die mögliche Einsparung ermittelt. Diesen Werten kann dann der tatsächliche Energieverbrauch gegenübergestellt werden.

	nniegarijā ərhalīgörn İsuradiəvəligiənəstirili	%9'95	45,7%	38,7%	37,5%	41,3%	60,1%	14,2%	20,5%	35,7%	49,0%	%0'E	54,7%	29,0%	47,6%	15,8%	17,8%	39,9%	42,6%
	nnsqani3 ədəlilgörn İsusidəvəlgrənəzTuM	436.725	125.933	62.146	313,765	81.324	213.234	11.034	74.110	232.433	96.828	12.573	279.592	561.024	176.745	66.518	129.510	352.916	87.110
	nach Sanierung rechnd Nutzenergieverbrauch	334.464	149.343	98.527	523.158	115.788	141.832	66.942	286.889	419.080	100.623	405.118	231.472	373.798	194.529	353.844	597.721	531.754	117.138
э - кмр	rechnerischer Nutzenergieverbrauch	771.189	275.276	160.673	836.923	197.112	355.066	976.77	360.999	651.513	197.451	417.691	511.064	.934.822	371.274	420.362	727.231	884.670	204.248
	tatsächlicher Untzenergieverbrach 2	915.891	7		694.325		222.736	(c (d)	245.892	544.792		481.302	280.766	2.748.792 1		359.928	372.689	438.296	7
	fiezenoiteathornA	14,7	20,8	19,2	26,4	24,4	23,1	23,7	26,2	26,8	26,7	29,5	22,1	43,7	22,5	30,4	2,8	15,1	24,8
sten	€ bro m³	94,10	116,80	107,37	41,04	117,26	115,82	41,05	18,71	65,84	80,92	4,24	62,26	72,80	91,24	96,26	4,60	77,02	111,01
Sanierungskosten	ub o₁d ≩	458,27	592,26	750,00	149,18	732,54	561,17	197,04	131,29	296,30	502,90	33,11	240,00	352,07	514,34	514,29	20,67	306,02	650,56
Saniel	(} puəsne⊥) ¥uesəß	920	520	300	610	430	200	80	180	8	260	8	480	2.900	520	720	8	8	350
	Rang 2 - Basis: mögl. Einsparung	2	ব	-	12	9	2	15	16	14	o	18	1	10	S	13	17	m	ω
m²a)	prinsparung en sparung	111,0	83,3	118,2	34,3	77,4	75,7	24,3	10,9	8'06	62,5	2,5	34,8	6'96	82,3	32,9	10,4	92,9	75,5
CO ₂ - (kg/m²a)	CO ³ - Menpan (kg/m³a)	9'95	6,08	87,1	40,2	0'62	E,882	56,1	85,2	42,4	6,38	92,2	40,5	49,9	71,6	95,4	46,6	64,3	86,2
3	CO ⁵ - B estand (kg/m ⁵ a)	167,6	143,6	205,3	74,5	156,4	134,0	80,4	1,96	73,2	148,8	94,7	75,3	8'98	153,9	128,3	0'29	157,2	161,7
arf/ t	Rang 1 - Basis: mögl. Erspamis	7	m	2	10	ω	4	14	16	5	o	17	7	1	9	15	20	12	S
Vergleich Iernergiebeda Bestand zu Referenzwert	eimeger3 ədəilgöm	%26'99	%26'95	57,37%	45,54%	49,62%	25,63%	28,52%	15,02%	34,51%	46,79%	2,85%	49,65%	38,57%	53,15%	26,19%	0,19%	38,35%	54,69%
Vergleich Endernergiebedarf Bestand zu Referenzwert	Bestand überschreitet Referenzwert um X %	197,39% 6	132,41% 5	134,58% 5	83,62% 4	98,51% 4	125,40% 5	39,90% 2	17,68% 1	52,69% 3	87,92% 4	2,94%	98,61% 4	62,80% 3	113,43% 5	35,48% 2	0,19%	62,20% 3	120,72% 5
fart	saniert - Meubauniveau	5,	233,7	306,9 1	149,1	257,4	218,5 1	208,8	268,0	157,5	284,2	298,5	148,9	194,8	235,8 1	300,5	173,6	227,0	274,1
energiebe (KWh/m²a)	Referenzwert	214,2	242,5	327,1	154,5	281,0	231,5	220,3	265,9	184,3	283,9	299,6	158,2	205,9	258,4	334,3	215,5	272,5	257,7
Endener giebedarf (kWh/m²a)	g earsuq	637,0	563,6	767,3	283,7	8,755	521,8	308,2	312,9	281,4	533,5	308,4	314,2	335,2	551,5	452,9	215,9	442,0	568,8
	ւս) əqəgµzұлү	2.073	878	400	4.089	287	894	406	1.371	2.700	517	1.812	2.000	8.237	1.011	1.400	3.870	2.941	538
(ę w) uswnjoj	10.096	4.452	2.794	14.865 4	3.667	4.317	1,949	9.623 1	12.150 2	3.213	14.155 1	7.710 2	39.834	5.699 1	10.867	17.410	11.685 2	3.153
e _ e	H ₁ ' EnEV Meubau	29'0	99'0	25,0	92'0	95'0	75,0	25,0	99'0	0,94	0,78	1,06	0,73	98'0	95'0	29'0	66'0	0,62	95'0
energetische Qualität der Gebäudehülle W/(m²K)	H ₁ ' EnEV mod. Altbau	0,94	22'0	08'0	1,06	77,0	08'0	08'0	0,92	اع اع	1,10	1,48	1,02	1,56	72'0	0,94	1,39	98'0	82'0
Oua Gebä	H¹, lat (M/m³K)	1,79	1,08	1,19	1,41	06'0	1,47	0,72	85'0	1,13	1,10	0,61	1,74	1,39	06'0	0,73	0,83	1,14	1,01
ebed 'a)	EnEV mod. Altbau	348,9	385,5	530,2	260,0	491,2	343,5	328,4	475,2	302,7	490,8	519,6	264,1	333,7	454,0	553,9	356,7	672,4	479,0
Primärenergiebed arf (kWh/m²a)	EnEV Meubau	249,6	269,1	378,7	185,7	350,8	244,9	234,6	338,3	216,3	352,3	371,1	190,0	229,9	324,7	389,5	254,8	289,6	346,4
Primär arf (puersag	738,7	633,5	821,9	328,4	625,7	6'96'9	322,0	383,9	322,9	595,3	378,1	332,4	382,5	615,8	512,9	191,1	626,2	646,7
Gebäude	Bezeichnung	Astrid-Lindgren-Schule	Astrid-Lindgren-Schule / Kindertagesstätte	Astrid-Lindgren-Schule / E	Diesterwegschule	Diesterwegschule-	Eichendorffschule Gebäude 1/Hauptgeb.	Eichendorffschule Gebäude 2	Eichendorff-Sporthalle	Friedrich-Ebert-Schule	Friedrich-Ebert-	Friedrich-Ebert- Sporthalle	Glückaufschule	Gymnasium	Gymnasium / Turn- u. (Gymnastikhalle	porthalle	Hauptschule	Jahnschule	Jahnschule Turnhalle (

Pri	rimärenergieb arf (kWh/m²a)	Primärenergiebed arf (kWh/m²a)	480	Qualitat der Gebäudehülle W/(m²K)	e e e	,	(Enden (KV	Endenergiebedarf (kWh/m²a)	2000	vergleich Endernergiebedarf Bestand zu Referenzwert	vergreich Iernergiebeda Bestand zu Referenzwert	darf/ I irt	3	CO ₂ - (kg/m³a)	/m²a)	s	Sanierungskosten	gskost	ē	908 - KMP	- KMP			10000000000000000000000000000000000000
puepse g	EnEViteubau	EnEV mod. Altbau	H ₁ , let (W/m²K)	H ₁ ' EnEV mod. Altbau	H _r . EnEV Meubau	(° m) nəmuloV	²m) ədəsilizinil	g earsuq	Referenzwert	usevinus due la leubauniveau	Bestand überschreitet Referenzwert um X %	simeqe13 ədəilgörn	Rang 1 - Basis: mögl. Erspamis	CO ⁵ - B estand (kg/m ² a)	CO ₂ - Meubau (kg/m²a)	Mang 2 - Basis: mögl.	Barneqeni3	gesan≇ (Tausend €)	ub oid ş	⁸ m ong 3 JessinoitesitiomA	tatsächlicher Mutzenergieverblicher Ausungeverblicher	rechnerischer Nutzenergieverbrauch	nach Sanierung rechne Hutzenergieverbrauch	nnsqani Bahiligöm Annardravajipanazhuli	mögliche Einspann Autzenergieverbrach
	359,7 165,0	5,0 247,6	6 1,23	65'0	0,42	4.652	382	282,3	118,2	1,	138,83%	58,13%	2	87.8	37,4	44,4	9	340 345	345,18 73	73,09 21	,6 153.767	7 204.973	85.017	119.956	28,5%
	537,3 221,5	,5 310,1	1,30	68'0	0,64	4.132	828	469,5	183,4	168,0	156,00%	60,94%	-	120,6	44,5	76,1	m	390 471	471,01 94	94,39 19,1	774.897	7 188.126	121.543	66.583	35,4%
	819,6 544,1	1,1 761,7	7 1,43	1,08	22'0	6.898	1.629	624,6	348,5	341,3	79,23%	44,20%	2	205,5	121,7	85 80 80	5	485 297	297,73 70	70,31 13,1	-	683.338	8 479.151	204.187	29,9%
110	358,9 234,7	1,7 328,6	6 1,05	1,15	0,82	2.236	601	315,9	500,6	200,0	57,48%	36,50%	00	91 4	52,1	29,3	ω	230 382	382,70 102	102,86 28,0	0 231.283	3 132.783	82.378	50.405	38,0%
147	795,7 434,1	1,1 607,8	8 1,28	0,94	29'0	2.073	541	620,8	262,9	283,6 1	136,14%	57,65%	0	199,4	104,6	94,8	-	285 526	526,80 137	137,48 18,2	2	199.617	7 106.346	93.271	46,7%
160	413,1 358,6	7,818,7	7 1,21	1,02	0,73	16.379	2.218	442,7	294,9	268,3	50,12%	33,39%	6	126,5	1,87	50,4	4	820 369	369,70	50,06 20,0	0 353.071	1 857.097	7 501.600	355.497	41,5%
192	345,8 197,3	,3 276,2	2 1,04	1,76	1,04	1,04 104.071	24.948	300,8	174.7	173,0	72,18%	41,92%	9	85,4	0'29	28,4	6	1.200 48	48,10 11	11,53 21,0	3.492.140	0 4.572.928	2.632.928	1.940.000	42,4%
188	466,6 327,9	,9 459,1	1 0,54	0,92	99'0	14.115	2.128	362,0	560,6	263,0	38,91%	28,01%	10	112,8	94,0	18,8	12	160 75	11 81,27	11,34 14,0	0	491.815	376.815	115.000	23,4%
18	460,5 296,2	5,2 414,7	7 0,48	98'0	0,61	10.075	1.759	366,9	230,3	231,5	59,31%	37,23%	7	111,8	92,5	19,3	F	140 78	79,59 13	13,90 12,0	0	268.852	163.852	105.000	39,1%
150	535,9 416,9	9 582,6	65'0 9	98'0	0,61	11.848	2.011	453,3	334,2	342,9	35,64%	26,27%	11	134,1	103,8	20'3	2	200	99,45 16	16,88 12,4	4 492.563	3 568.022	520.349	47.673	8,4%
100	443,5 241,1	,1 344,5	5 1,10	1,19	0,85	8.435	1.900	390,6	214,2	201,6	82,35%	45,16%	4	100,6	52,4	48,2	ro.	790 415	415,79 93,	99	,6 441,396	6 466.126	3 284.215	181.911	39,0%
189	428,6 348,7	1,7 493,8	8 0,51	0,91	99'0	9.376	1.314	353,4	275,1	277,3	28,46%	22,16%	12	107,3	87,3	20,0	10	160 121	11	17,06 18,4	4 267.969	9 331,483	301.605	29.878	%0'6

2.3 Bauliche Maßnahmen zur Optimierung des Energieverbrauchs

In den letzten Jahren wurden auch an den Schulen verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um den Energie- und Wasserverbrauch zu vermindern. Zu nennen sind insbesondere:

Hauptschule

2001 Altbausanierung einschließlich Heizungsinstallation 2005 und 2007 Dämmung der Fassade Installierung von Regenwassernutzungstechnik und Einbau von Zisternen mit Anschluss an Toilettenspülung sowie Außenanschluss.

Schulzentrum Gesamtschule

Fortsetzung der 1996 begonnenen Sanierung der Fensteranlagen und Brüstungen

• Koppelteich-Sporthalle

Grundlegende Sanierung auch der Heizungsinstallation, Sanitär

• Glückaufschule, Eichendorffschule

Grundlegende Sanierung

• Sporthalle I und II (Schulzentrum)

Grundlegende Sanierung

• Astrid-Lindgren-Schule

Sanierung der Heizungsanlage

Josefschule

Grundlegende Sanierung, einschl. Fenster

• Diesterwegschule

Grundlegende Sanierung einschl. Fassade und Heizungsinstallationen

Friedrich-Ebert-Schule

Erneuerung der Heiztechnik sowie umfassender Austausch von Fenstern

• Konzertaula (Teilgebäude des Städt. Gymnasiums)

Erneuerung der Lüftungstechnik

Folgende Maßnahmen werden aktuell fortgeführt oder befinden sich in der Planung:

Schulzentrum Gesamtschule

Sanierung der Fensteranlagen und Brüstungen

Sporthalle Südschule

Dämmung des Daches

Astrid-Lindgren-Schule

Grundlegende Sanierung einschließlich der Heizungsinstallationen und der Fenster

3. Raumbestand und Raumbedarf

Gegenüber dem Schulgutachten 2005 hat sich der Raumbestand der Grundschulen und weiterführenden Schulen nicht wesentlich verändert. Der bisher bestehende Raumbedarf und damit die Versorgung aller Schulen in Kamen konnte grundsätzlich gewährleistet werden. Eine größere Veränderung wird mit der Schließung des Schulstandortes der Glückaufschule zum Ende des Schuljahres 2012/2013 eintreten.

Nachfolgend wird der aktuelle Raumbestand mit dem Versorgungsbedarf des Schuljahres 2016/17 verglichen.

3.1 Grundschulen

Die nachfolgende Tabelle zeigt in einer vergleichenden Gegenüberstellung Raumbestände und Raumbedarfe für die Grundschulen der Stadt Kamen.

Schule	Raumbedarf				
	Unterrichts- räume	Mehrzweck-/ Fachräume	Σ Raumbedarf	Raumbestand	Fehlbedarf / Ü- berhang
Diesterwegschule	12	3	15	16	+ 1
Friedrich-Ebert-Schule	12	3	15	17	+ 2
Glückaufschule*	-	-	-	10	-
Südschule / Teilstandort	4	1	5	5	-
Mitte	28	7	35	38	+ 3
Eichendorffschule	8	2	10	10	-
Jahnschule	8	2	10	12	+ 2
Methler	16	4	20	22	+ 2
Astrid-Lindgren-Schule /Stammschule	8	2	10	13	+ 3
Astrid-Lindgren-Schule / Teilstandort	4	1	5	4	- 1
Heeren	12	3	15	17	+ 2
Südschule / Stammschule	8	2	10	10	-
Südkamen	8	2	10	10	-
Summe	64	16	80	87	+ 7

^{*} nachrichtlich

Der vorhandene Raumbestand der Grundschulen insgesamt übertrifft den Bedarf des Schuljahres 2016/17 um 7 Räume. Dieses entspricht 1 ½ Zügen. Der rechnerische Raumüberhang deutet hierbei jedoch nicht auf größere, womöglich unvertretbare Leerstände hin, sondern bietet den Grundschulen erweiterte pädagogische Handlungsoptionen. Auch sind für die weiterhin steigende Nachfrage in der Betreuung der Offenen Ganztagsschule Räume vorzuhalten.

Diese summarische Betrachtung ersetzt nicht den Blick auf die Situation der einzelnen Schulen, da hier eine Abweichung von der Gesamtbilanz möglich ist. Im Folgenden soll der Blick auf die einzelnen Schulstandorte gerichtet werden.

3.1.1 Diesterwegschule

Das 1905 errichtete Schulgebäude wurde durch zwei Anbauten in den Jahren 1924 und 1954 erweitert. Eine grundlegende Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade und Heizungsinstallationen ist in den Jahren 2004 bis 2009 erfolgt. Die Offene Ganztagsschule wurde im Jahr 2004 nach umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kellergeschoss untergebracht.

Neben der dreizügigen Diesterwegschule ist in dem Gebäude der Künstlerbund Schieferturm Kamen e.V. mit eigenen Räumlichkeiten untergebracht. Die Aula der Schule wird weiterhin regelmäßig von der Volkshochschule Kamen-Bönen sowie von Vereinen genutzt.

Der vorhandene Raumbestand ist größtenteils bedarfsgerecht dimensioniert. Lediglich die kleineren Klassenräume im Altbau entsprechen nicht den heutigen Größen-Anforderungen. Diese Situation wird durch die Schule dahingehend gelöst, dass jeweils zwei Räume mit einem vorhandenen Wanddurchbruch zusammengefasst werden.

An der Diesterwegschule werden zum Schuljahr 2010/11 13 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume	13 Klassen	12 Klassen	
Mehrzweckräume	-	3 Räume	
Fachräume			
Neue Technologien	1 Raum	-	
Musik	1 Raum	-	
muttersprachl. Unterricht	1 Raum	-	
Lehrmittel	mehrere Räume	40 m ²	bedarfsgerecht
Forum / Aula	1 Aula	150 m ²	bedarfsgerecht
Bibliothek	-	-	
Verwaltung		`	
Schulleitung	1 Büro		
stellv. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat ך	1 Büro	>	bedarfsgerecht
Hausmeister 5			
Lehrerzimmer	1 Raum		
Besprechungsraum	1 Raum)	
Sportstätten			
Halleneinheiten	1	1 ½	Mitnutzung der
		. , -	Gymnastikhalle
			Gymnasium bzw.
			Schwimmunter-
			richt
Außensportanlagen	50 m – Laufbahn		Nutzung des
, talestrop or tal mageri	und Weitsprung		Jahnstadions
Sonstiges			
Ganztagsbereich	4 Räume		bedarfsgerecht
	1 Küche		
Schule 8 - 13	3 Räume		bedarfsgerecht

3.1.2 Friedrich-Ebert-Schule

Das Schulgebäude wurde 1963 errichtete und in mehreren Bauabschnitten, zuletzt im Jahr 1989, bedarfsgerecht erweitert. Zuletzt ist eine Erneuerung der Heiztechnik sowie ein umfassender Austausch von Fenstern erfolgt. Die Räumlichkeiten für die Offene Ganztagsschule wurden im Erdgeschoss hergerichtet. Hierfür wurde auch ein kleinerer Anbau zur Unterbringung insbesondere der Ausgabenküche errichtet.

Die Raumstrukturen des Gebäudes weisen großzügige Klassenräume und bedarfsgerechte Nebenräume und Verwaltungsbereiche auf.

An der Friedrich-Ebert-Schule werden zum Schuljahr 2010/11 12 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand	Bedarf	Bemerkungen
	Anzahl / m ²	Anzahl / m²	
Unterrichtsräume	12 Klassen	12 Klassen	
Mehrzweckräume	-	3 Räume	
Fachräume			
Neue Technologien	1 Raum	-	
Musik	1 Raum	-	
Kunst	1 Raum	-	
Sachunterricht	1 Raum	-	
Förderraum	1 Raum	-	
Lehrmittel	mehrere Räume	40 m ²	
Forum / Aula	1 Forum	150 m ²	
Bibliothek	1 Raum	-	
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro		
stelly. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro		
Hausmeister			
Lehrerzimmer	1 Raum	>	bedarfsgerecht
Besprechungsraum	1 Raum		3
Lehrerbibliothek	1 Raum		
Erste Hilfe / Kopierer	1 Raum	J	
Sportstätten			
Halleneinheiten	3	1 ½	
Außensportanlagen	1 Tartanfeld	. , -	
Sonstiges			
Ganztagsbereich	2 Räume	٦	
2 3.1.2100 3.3.3.3	1 Gruppenraum	Ĺ	bedarfsgerecht
	1 Küche		2 2 20.10 9 0 10 11
Schule 8 - 13	1 Raum		
25.1410 0 10			

3.1.3 Glückaufschule

Das Schulgebäude der Glückaufschule wurde 1953 errichtet. Das Gebäude wurde in den Jahren 2001 und 2002 grundlegend saniert.

In den beiden Obergeschossen des dreistöckigen Gebäudes sind die Klassenräume und die Verwaltung untergebracht. Im Sockelgeschoss befinden sich die Pausenhalle, die Toilettenanlagen sowie die Räume der Offenen Ganztagsschule.

Die Auflösung der Glückaufschule zum Ende des Schuljahres 2012/13 wurde durch den Rat am 17.12.2009 beschlossen. An der Glückaufschule werden daher zum Schuljahr 2010/11 nur noch 4 Klassen unterrichtet.

Raumprogramm - Bestand / Bedarf (nachrichtlich)

Raumart	Bestand	Bedarf	Bemerkungen
	Anzahl / m²	Anzahl / m ²	
Unterrichtsräume	8 Klassen		
Mehrzweckräume	1 Raum		
Fachräume			
Neue Technologien	1 Raum		
Lehrmittel	mehrere Räume		
Forum / Aula	1 Halle		
Bibliothek	-		
Pausenhalle	1 Halle		
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro		
Hausmeister	1 Büro		
Lehrerzimmer	1 Raum		
Erste Hilfe / Kopierer	1 Raum		
Sportstätten			
Halleneinheiten	2		gemeinsame Nut-
			zung mit Haupt-
			schule und Süd-
			schule - Teil-
			standort
Außensportanlagen			
Sonstiges			
Ganztagsbereich	1 Raum		
	1 Küche		
	1 Bewegungs-		
	raum		
Schule 8 - 13	1 Raum		
Ruheraum	1 Raum		

3.1.4 Südschule / Stammschule

Im Jahr 1993 wurde das Schulgebäude der Südschule umgebaut und erfuhr eine umfangreiche Erweiterung. Das Raumprogramm wurde für eine dreizügige Grundschule ausgelegt. Die Erweiterung umfasste Klassentrakte und ein Forum. Die Schule wurde mit einem Aufzug und zwei Behinderten-WC behindertengerecht ausgestattet. Die Räume für die Offene Ganztagsschule wurden im Jahr 2006 hergerichtet.

An der Südschule werden zum Schuljahr 2010/11 7 Klassen unterrichtet. Drei Schulräume werden von der Volkshochschule Kamen-Bönen sowie der Stadt Kamen als Computerräume für Schulungsmaßnahmen genutzt.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume	8 Klassen	8 Klassen	
Mehrzweckräume	-	2 Räume	
Fachräume			
Neue Technologien	-	_	
Musik	1 Raum	-	
Kunst	1 Raum	-	
Lehrmittel	mehrere Räume	35 m²	
Forum / Aula	1 Forum	150 m ²	
Bibliothek	-	-	
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro)	
stellv. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro		
Hausmeister	1 Büro	>	bedarfsgerecht
Lehrerzimmer	1 Raum		
Besprechungsraum	1 Raum		
Erste Hilfe	1 Raum)	
Sportstätten			
Halleneinheiten	2		
Außensportanlagen	Tennenplatz und Weitsprung		
Sonstiges	. 7 0110 p 1 01119		
	2 Räume		
Schule 8 - 13	1 Raum		
	3 Räume		
Sonstiges Ganztagsbereich Schule 8 - 13 Fremdnutzung	2 Räume 1 Raum		

3.1.5 Südschule / Teilstandort Heiliger Josef

Das 1898 errichtete und denkmalgeschützte Schulgebäude wurde im Jahr 2001 umfangreich renoviert und ist für eine 1-zügige Grundschule ausgelegt. Im Erdgeschoss ist neben dem Verwaltungsbereich der Schule ein Frauencafé untergebracht.

Am katholischen Bekenntnisstandort Heiliger Josef der Südschule werden zum Schuljahr 2010/11 4 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume	4 Klassen	4 Klassen	
Mehrzweckräume	-	1 Raum	
Fachräume			
Neue Technologien	siehe Aula	-	
Musik	1 Raum	-	
Lehrmittel	2 kleine Räume	30 m ²	
Forum / Aula	1 großer Raum	150 m ²	
Bibliothek		-	
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro	٦	
Sekretariat	1 Büro	<u> </u>	bedarfsgerecht
Lehrerzimmer	1 Raum	J	
Sportstätten			
Halleneinheiten	-	1	gemeinsame Nut-
			zung der Koppel-
			teichsporthalle
			mit Hauptschule
			und Glückauf-
			schule
Außensportanlagen	-	-	
Sonstiges			
Schule 8 - 13	1 Raum	-	
Fremdnutzung	1 Raum	-	

3.1.6 Eichendorffschule

Im Hauptgebäude der Eichendorffschule aus den 1890er Jahren befinden sich die Klassenräume und die Verwaltung. Die vorgelagerten Außentoilettenanlagen wurden 1982 errichtet. Im
ebenfalls in den 1890er Jahren errichteten Wohn- / Nebengebäude sind im Erdgeschoss Fachund Betreuungsräume untergebracht. Beide Schulgebäude wurden 1999 saniert. Für die Offene
Ganztagsschule wurde das Nebengebäude in den Jahren 2004 und 2005 umgebaut und um
einen Mehrzweckraum und Eingangsbereich erweitert.

An der Eichendorffschule werden zum Schuljahr 2010/11 8 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume	8 Klassen	8 Klassen	
Mehrzweckräume	1 Raum	2 Räume	
Fachräume			
Neue Technologien	-	-	
Musik	1 Raum	-	
Lehrmittel	mehrere Räume	35 m ²	
Forum / Aula	s. Mehrzweck	150 m ²	
Bibliothek	-	-	
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro)	
stellv. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro	<u> </u>	
Hausmeister	1 Büro		bedarfsgerecht
Lehrerzimmer	1 Raum		
Teeküche	1 Raum		
Sportstätten			
Halleneinheiten	2	1	
Außensportanlagen	1 Kleinspielfeld		
	Weitsprunganl.		
Sonstiges			
Ganztagsbereich	2 Räume		
	1 Küche		bedarfsgerecht
	s. Mehrzweck		
Schule 8 - 13	1 Raum		bedarfsgerecht

3.1.7 Jahnschule

Die Jahnschule befindet sich in einem 1966 als Volksschule errichteten Gebäudekomplex, bestehend aus mehreren zweigeschossigen Klassenbaukörpern, die im Erdgeschoss miteinander verbunden sind. Eine dieser Einheiten wird von der Kindertageseinrichtung "Gänseblümchen" der Arbeiterwohlfahrt genutzt. Es bestehen daher Reaktivierungsmöglichkeiten dieser Räumlichkeiten zur Schulnutzung. Der ehemalige Luftschutzkeller des Schulgebäudes wird durch einen Sportverein genutzt.

Die Klasseneinheiten sind großzügig dimensioniert und größtenteils mit einem Vorraum als Garderobe und einem Nebenraum ausgestattet.

Das Schulgebäude wurde 1998 insbesondere durch den Einbau neuer Fenster und die Aufbringung einer Außendämmung saniert. Durch im Jahr 2004 erfolgte Umbaumaßnahmen wurden im Kellergeschoss Räume für die Offene Ganztagsschule hergerichtet.

An der Jahnschule werden zum Schuljahr 2010/11 9 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume Mehrzweckräume Fachräume Neue Technologien Musik Lehrmittel Forum / Aula Bibliothek Verwaltung	9 Klassen 1 Raum 1 Raum 1 Raum mehrere Räume 1 Pausenhalle	8 Klassen 2 Räume 35 m² 150 m² -	
Schulleitung Sekretariat Hausmeister Lehrerzimmer Besprechungszimmer	1 Büro 1 Büro 1 Büro 1 Raum 1 Raum		bedarfsgerecht
Sportstätten Halleneinheiten Außensportanlagen Sonstiges Ganztagsbereich Schule 8 - 13	1 3 Räume 1 Küche 1 Raum	1	

3.1.8 Astrid-Lindgren-Schule / Stammschule

Das Schulgebäude besteht aus einem 1904 errichteten und mehrfach umgebauten Altbau, in dem sich neben der Schulnutzung durch die Offene Ganztagsschule und die Betreuungsgruppe in den Obergeschossen Wohnungen befinden, sowie Erweiterungsbauten aus den 50er- und 60er Jahren. Das Raumprogramm ist insgesamt für eine 2 ½-zügige Grundschule ausgelegt.

Eine grundlegende Sanierung des Gebäudes einschließlich Fassade erfolgt ab dem Jahr 2011 in mehreren Bauabschnitten.

An der Astrid-Lindgren-Schule (Stammschule) werden zum Schuljahr 2010/11 8 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume	11 Klassen	8 Klassen	
Mehrzweckräume	1 Raum	2 Räume	
Fachräume			
Neue Technologien	1 Raum	-	
Kunst	1 Raum	-	
Lehrmittel	2 Räume	35 m²	
Forum / Aula	1 Pausenhalle	150 m ²	
Bibliothek	-	-	
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro)	
stellv. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro		
Hausmeister	1 Büro		bedarfsgerecht
Lehrerzimmer	1 Raum		_
Lehrerbibliothek	1 Raum	J	
Sportstätten			
Halleneinheiten	1	1	Schwimmunter-
A 0			richt
Außensportanlagen			
Sonstiges	5 D."		
Ganztagsbereich	5 Räume		
0-1-1-0-40	1 Küche		
Schule 8 - 13	1 Raum		

3.1.9 Astrid-Lindgren-Schule / Teilstandort Lenningser Straße

Der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule ist in einem Gebäudeteil der Sonnenschule des Kreises Unna untergebracht, den die Stadt Kamen vom Kreis Unna angemietet hat.

Am Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule werden zum Schuljahr 2010/11 4 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume	4 Klassen	4 Klassen	
Mehrzweckräume	-	1 Raum	
Fachräume			
Musik	-	-	
Neue Technologien	-	-	
Lehrmittel	1 Raum	30 m ³	
Forum / Aula	-	150 m ²	Mitnutzung des Forums der Son- nenschule (Mit- nutzung)
Bibliothek	-	-	
Verwaltung			
Büros	1 Büro	٦	
Besprechung	1 Raum	 	bedarfsgerecht
Lehrerzimmer	1 Raum	J	
Sportstätten			
Halleneinheiten	1	-	Mitnutzung der Turnhalle der Sonnenschule, Schwimmunter- richt
Außensportanlagen Sonstiges	-	-	
Ganztagsbereich	-		
Schule 8 - 13	-		

3.2. Weiterführende Schulen

Bei den weiterführenden Schulen kann anders als bei den sinkenden Schülerzahlen in den Grundschulen keine Gesamtbilanz gezogen werden. Hier sind die vorhandenen Bildungsgänge gesondert zu betrachten.

An der Städtischen Hauptschule, der Fridtjof Nansen Realschule und dem Städt. Gymnasium wurden im Rahmen der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I und dem 1000-Schulen-Landesprogramm für Investitionen in Ganztagsschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagbetreuung in 2009 die Voraussetzungen für eine Essensausgabe sowie für Aufenthaltsbereiche geschaffen.

3.2.1 Städtische Hauptschule

Im Jahr 2001 wurde die neu eingeführte Hauptschule im ehemaligen Schulgebäude der Josefschule am Koppelteich etabliert. Der 1951 errichtete Altbau wurde saniert und in den Jahren 2002 bis 2005 bedarfsgerecht für eine 3-zügige Hauptschule um einen Anbau erweitert. Der Anbau wurde so konzipiert, dass eine Aufstockung je nach Schulentwicklung möglich ist.

Zum Schuljahr 2010/11 werden an der Hauptschule 13 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume Mehrzweckräume Gruppenräume Fachräume Biologie Physik Chemie Neue Technologien Musik Kunst Technik Hauswirtschaft Text. Gestalten Nebenräume Lehrmittel Forum / Aula Bibliothek	15 Klassen 1 Raum - 2 Räume 1 Raum siehe Mehrzweck 1 Raum 2 Räume 1 Raum 1 Raum mehrere Räume mehrere Räume 1 Forum 1 Raum	12 Klassen 1 Raum - 1 Raum 1 Raum 1 Raum 1 Raum 1 Raum 1 Raum 1 Raum 1 Raum 2 Räume 1 Raum 1 Raum 1 Raum 1 Roum 1 Raum 1 Roum	nach Bedarf nach Bedarf nach Bedarf
Verwaltung Schulleitung stellv. Schulleitung Sekretariat Hausmeister Lehrerzimmer Schulsozialarbeiter Besprechungsraum Erste Hilfe	1 Büro 1 Büro 1 Büro 1 Raum 2 Räume 1 Büro 1 Raum 1 Raum		bedarfsgerecht

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Sportstätten			
Halleneinheiten	2	1 ½	gemeinsame Nut- zung mit Glück- aufschule und Südschule - Teil- standort
Außensportanlagen		-	Nutzung der Sportplatzanlage Hemsack
Sonstiges			
Übermittagbetreuung	2 Räume 1 Küche		
Berufsorientierungsbüro	1 Raum		

3.2.2 Fridtjof Nansen Realschule

Die im Jahr 2001 ebenfalls neu eingeführte Realschule ist in einem Gebäudebereich (II. Bauabschnitt) des Schulzentrums untergebracht, der annähernd deckungsgleich ist mit den Räumen der ehemaligen Hermann-Ehlers-Gesamtschule. Hinsichtlich des Maßnahmebedarfs wird auf die Ausführungen zur Gesamtschule unter 3.2.4 verwiesen.

Zum Schuljahr 2010/11 werden an der Fridtjof Nansen Realschule 19 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand	Bedarf	Bemerkungen
	Anzahl / m²	Anzahl / m²	
Unterrichtsräume	20 Klassen	18 Klassen	
Mehrzweckräume	2 Räume	1 Raum	
Gruppenräume	4 Räume	-	
Fachräume		_	
Biologie	2 Räume	∑ 3 Räume	
Physik	1 Raum	∫	
Chemie	1 Raum	1 Raum	
Neue Technologien	3 Räume	1 Raum	
Musik	1 Raum	1 Raum	
Kunst	2 Räume	1 Raum	
Technik	1 Räume	2 Räume	nach Bedarf
Hauswirtschaft	1 Raum	150 m ²	nach Bedarf
Text. Gestalten	2 Räume	1 Raum	nach Bedarf
Nebenräume	mehrere Räume	330 m ²	
Lehrmittel	mehrere Räume	60 m ²	
Forum / Aula	2 Pausenhallen	180 m ²	Mitnutzung Stu-
			diobühne Ge-
			samtschule
Bibliothek	mit Gesamtschule	170 m ²	
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro)	
stellv. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro		
Hausmeister	1 Raum		
Lehrerzimmer	1 Raum	\ \ \ \ \ \	
Konferenzraum	1 Raum		bedarfsgerecht
Teeküche	1 Raum		
Kopierraum	1 Raum		
Erste Hilfe	1 Raum		
Schülervertretung	1 Raum)	
-			
Sportstätten			
Halleneinheiten	6	2	gemeinsame Nut-
			zung mit Gesamt-
			schule
Außensportanlagen	1 Tennenplatz mit		gemeinsame Nut-
	Rundlaufbahn u.		zung mit Gesamt-
	Weitsprunganl.		schule
	1 Kunststofffeld		
	1 Gymnastikwiese		

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Sonstiges Übermittagbetreuung Berufsorientierungsbüro Fremdnutzung	2 Räume 1 Teeküche 1 Raum 2 Räume	}	bedarfsgerecht

3.2.3 Städtisches Gymnasium

Das Schulgebäude ist 1968/69 erbaut und 1981/83 sowie Anfang der 90er Jahre erweitert worden und ist für eine durchgängige 5-Zügigkeit ausgelegt.

Zum Schulkomplex gehört auch die Konzertaula, die auch für kulturelle Veranstaltungen genutzt wird.

Am Städt. Gymnasium werden zum Schuljahr 2010/11 in der Sekundarstufe I 25 Klassen unterrichtet. Die Schülerzahl von 522 Schülern in der Sekundarstufe II entspricht bei einer Klassenstärke von 19,5 Schülern 27 Klassen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass vor dem Hintergrund der Umstellung auf das Abitur G8 der ehemalige Jahrgang 10 sowie der Jahrgang 11 in der Einführungsphase zusammengefasst wurden.

Raumprogramm – Bestand / Bedarf (Sek. I – 4-zügig, Sek.II – 7-zügig)

Raumart	Bestand	Bedarf	Bemerkungen
	Anzahl / m²	Anzahl / m²	
Unterrichtsräume	44 Klassen	Sek I: 20 Kl. /	
		Sek. II: 21 Kl.	
Mehrzweckräume	2 Räume	Sek I: 1 Raum /	
		Sek II: 2 Räume	
Fachräume			
Biologie	3 Räume	ጉ Sek I: 4 R.	
Physik	3 Räume	}	
Chemie	3 Räume	Sek. I: 1 Raum /	
		Sek II: 7 Räume	
Neue Technologien	2 Räume	Sek I: 1 Raum /	
		Sek II: 1 Raum	
Musik	3 Räume	Sek I: 1 Raum /	
		Sek II: 1 Raum	
Kunst	4 Räume	Sek I: 1 Raum /	
		Sek II: 1 Raum	
Technik	-	2 Räume	nach Bedarf
Hauswirtschaft	-	150 m ²	nach Bedarf
Text. Gestalten	-	1 Raum	nach Bedarf
Nebenräume	mehrere Räume	Sek I: 440 m ² /	
		Sek II: 245 m ²	
Lehrmittel	mehrere Räume	Sek I: 60 m ² /	
		Sek II: 35 m ²	
Forum / Aula	Konzertaula	Sek I: 240 m ² /	
		Sek II: 175 m ²	
Bibliothek	1 Raum	Sek I: 190 m ² /	
		Sek II: 125 m ²	
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro	`	
stellv. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro		
Organisations- /	4 Büros		
Abteilungsleitung			
Hausmeister	1 Raum	\	bedarfsgerecht
Lehrerzimmer	3 Räume		
Konferenzraum	2 Räume		
Kopierraum	1 Raum		
Erste Hilfe	1 Raum	J	

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Sportstätten			
Halleneinheiten	2 1 1	4	Sporthalle Turnhalle Gymnastikhalle
Außensportanlagen	1 Kunststofffeld		Nutzung des Jahnstadions
Sonstiges		<u> </u>	
Übermittagbetreuung	4 Räume 1 Mensa mit Kü- che	}	bedarfsgerecht
Berufsorientierungsbüro	1 Raum		

3.2.4 Gesamtschule

Das Gebäude des Schulzentrums wurde in den siebziger Jahren errichtet und bereits seit Anfang der 1990er Jahre durch umfangreiche Maßnahmen (Erneuerung der Fenster und Brüstungen, Sanitärinstallation, Lüftungsanlagen) saniert. Auch für die nächsten Jahre ist ein weiterer Sanierungsbedarf insbesondere bei den Elektroinstallationen absehbar. Ein großer Hörsaal wurde aufgrund notwendiger umfangreicher Maßnahmen an der Lüftungsanlage stillgelegt.

In diesem Zusammenhang wurde durch die Verwaltung letztmalig im Jahr 2010 geprüft, ob mit Blick auf die weiteren Sanierungskosten und unter energetischen Gesichtspunkten ein Abriss und Neubau kostengünstiger wäre. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass sich ein Abriss und Neubau in einem groben Kostenrahmen von rd. 40 Mio. Euro bewegt und eine Sonderabschreibung in Höhe des Restbuchwertes des bestehenden Gebäudes von rd. 17,7 Mio. Euro den Haushalt belasten würde und demnach wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

Zum Schuljahr 2010/11 werden an der Gesamtschule in der Sekundarstufe I 36 Klassen unterrichtet. Die Schülerzahl von 249 Schülern in der Sekundarstufe II entspricht bei einer Klassenstärke von 19,5 Schülern 13 Klassen.

Raumprogramm – Bestand / Bedarf (Sek. I – 6-zügig, Sek. II – 5-zügig)

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Unterrichtsräume	45 Klassen	Sek I: 36 Kl. /	
Unterrichtsraume	45 Klassen		
NA diameter and a second	0 D."	Sek. II: 12 Kl.	
Mehrzweckräume	3 Räume	Sek I: 2 Räume /	
		Sek II: 1 Raum	
Gruppenräume	8 Räume	-	
Fachräume			
Biologie	3 Räume	ን Sek I: 5 R.	
Physik	3 Räume	5	
Chemie	4 Räume	Sek. I: 2 Räume /	
		Sek II: 4 Räume	
Neue Technologien	4 Räume	Sek I: 2 Räume /	
S		Sek II: 1 Raum	
Musik	3 Räume	Sek I: 2 Räume /	
		Sek II: 1 Raum	
Kunst	4 Räume	Sek I: 2 Räume /	
1 10.101		Sek II: 1 Raum	
Technik	5 Räume	2 Räume	nach Bedarf
Hauswirtschaft	1 Raum	150 m ²	nach Bedarf
Text. Gestalten	1 Raum	1 Raum	nach Bedarf
Nebenräume	mehrere Räume	Sek I: 660 m ² /	naon beaan
Nebelliadille	memere readine	Sek II: 140 m ²	
Lehrmittel	mehrere Räume	Sek I: 80 m ² /	
Lennintei	memere Raume		
Camura / Auda	Ctualiala iilaa a	Sek II: 30 m ²	
Forum / Aula	Studiobühne	Sek I: 360 m ² /	
B2 2 4 1	4.5	Sek II: 100 m ²	
Bibliothek	1 Raum	Sek I: 260 m ² /	
		Sek II: 100 m ²	

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Verwaltung Schulleitung stellv. Schulleitung / Orga didaktische Leitung Sekretariat Organisations- / Abteilungsleitung Büros Hausmeister Lehrerzimmer Konferenzraum Besprechungsraum Schulsozialarbeiterin Kopierraum Erste Hilfe Schülervertretung	1 Büro 1 Büro 1 Büro 2 Büros 3 Büros 6 Büros 1 Raum 4 Räume 2 Räume 3 Räume 1 Büro 1 Raum 1 Raum		bedarfsgerecht
Sportstätten Halleneinheiten Außensportanlagen	1 Tennenplatz mit Rundlaufbahn u. Weitsprunganl. 1 Kunststofffeld 1 Gymnastikwiese	5	Sporthallen Gymnastikraum; gemeinsame Nut- zung mit Real- schule gemeinsame Nut- zung mit Real- schule
Sonstiges Schüleraufenthalt Sek. II Selbstlernzentrum Sek. II Ganztagsbereich Berufsorientierungsbüro Gestalten Schülerverkaufsraum Förderkreis	1 Raum 1 Raum 1 Mensa 1 Versorgungs- küche 4 Räume 2 Räume 1 Raum (Keller) 1 Raum (Keller)	56 m ² - 1.080 m ²	bedarfsgerecht

3.2.5 Käthe-Kollwitz-Schule / Förderschule

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist in dem 1954 errichteten Hauptgebäude sowie in einem Altbau aus dem Jahr 1927 untergebracht. Die Gebäude befinden sich in einem energetisch sanierungsbedürftigen Zustand. Maßnahmen im Rahmen der baulichen Unterhaltung wie Erneuerung von Beleuchtung, Parkettversiegelung und –sanierung sowie Anstriche wurden zuletzt in den Jahren 2007 und 2008 umfangreich durchgeführt.

Für die Offene Ganztagsschule wurden im Jahr 2006 Räume im Jugendfreizeitzentrum Heerener Str. 205 umgebaut. In den Schuljahren 2003/04 bis 2009/10 wurden Räume des Jugendfreizeitzentrums auch zur Unterbringung von Klassen der Primarstufe genutzt.

Am Standort der Förderschule werden zum Schuljahr 2010/11 in der Primarstufe 2 Klassen und in der Sekundarstufe I 8 Klassen unterrichtet.

Raumart	Bestand	Bedarf	Bemerkungen
	Anzahl / m²	Anzahl / m²	
Unterrichtsräume	14 Klassen	8 Klassen	
Mehrzweckräume		1 Raum	
Gruppenräume	1 Raum	8 Räume	
Testräume	-	1 Raum	
Fachräume			
Biologie			
Physik >	1 Raum	1 Raum	
Chemie J			
Neue Technologien	1 Raum	1 Raum	
Musik	-	-	
Kunst	-	-	
Technik	-	1 Raum	nach Bedarf
Werken	1 Raum	2 Räume	
Hauswirtschaft	1 Raum	150 m ²	nach Bedarf
Text. Gestalten	-	1 Raum	nach Bedarf
Nebenräume	mehrere Räu-	70 m ²	
	me		
Lehrmittel	mehrere Räu-	30 m ²	
	me		
Forum / Aula	Pausenhalle	150 m ²	
Bibliothek	1 Raum	-	
Bibliotrick	i itaani		
Verwaltung			
Schulleitung	1 Büro		!
stelly. Schulleitung	1 Büro		
Sekretariat	1 Büro		
Hausmeister	1 Raum		bedarfsgerecht
			bedansgereen
Lehrerzimmer	1 Raum		
Besprechungsraum	1 Raum		
Kopierraum / Erste Hilfe	1 Raum		
Sportstätten			
Halleneinheiten	2	1	Sporthalle
	1		Turnhalle
Außensportanlagen			Nutzung Sportan-
			lagen Heeren

Raumart	Bestand Anzahl / m²	Bedarf Anzahl / m²	Bemerkungen
Sonstiges			
Ganztagsbereich	1 Mehrzweck		
	1 Küche		
	3 Räume		
Übermittagbetreuung	2 Gruppenr. 1 Mensa		

VII. Fazit

Die Schullandschaft in Kamen wird sich nicht gravierend verändern. Alle Schulformen bleiben wie bisher erhalten. Auswirkungen aufgrund evtl. anstehender Änderungen des Schulgesetzes können im Rahmen dieses Plans noch nicht prognostiziert werden.

In Bezug auf die vorgelegten Ausführungen lassen sich folgende Ergebnisse zusammenfassen:

Primarbereich:

In Kamen-Mitte ergeben sich Verschiebungen durch die Auflösung der Glückaufschule. Es wird eine Korrektur der Zügigkeit an der Diesterwegschule auf generell 3-zügig vorgeschlagen.

In Südkamen lässt die Entwicklung ab 2012 an der Stammschule eine überwiegende 1-Zügigkeit erwarten.

Die Entwicklung des Teilstandortes ist wegen der Schulart "Bekenntnisschule" schwer zu prognostizieren. Das Wahlverhalten der Eltern in den Schuljahren 2002/03 bis 2011/12 lässt jedoch regelmäßig eine 1-Zügigkeit vermuten.

Im Ortsteil Methler ist in den prognostizierten Jahren eine 3 bis 4-Zügigkeit zu erkennen. Derzeit ist die Bildung von max. 4 Klassen und in begründeten Einzelfällen an der Jahnschule eine weitere Klasse möglich.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen in Heeren-Werve gibt es keine verlässliche Perspektive für die Erhaltung des Teilstandortes. Mit Blick auf die zu erwartende 2-Zügigkeit im Schuljahr 2012/13 wird die Beschulung der zwei zu erwartenden Eingangsklassen nach Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Unna und der Schulleitung aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht an der Stammschule erfolgen.

Die Stadt Kamen wird die durch das 4. Schulrechtsänderungsgesetz vom 22.12.2010 eröffnete Möglichkeit, Schuleinzugsbereiche bilden zu können, bewusst nicht wahrnehmen. Die Steuerung über den Beschluss der Zügigkeit wird als der bessere Weg gesehen.

Soweit wie möglich wird am vorhandenen Schulraum festgehalten, wobei der Teilstandort in Heeren-Werve nur noch temporär angeboten werden kann, weil das Potential von nur zwei Zügen vorhanden ist.

Die im Schulentwicklungsplan prognostizierten Schülerzahlen beziehen sich auf die schon geborenen Kinder. Die aktuelle Bebauung und die Planung von Wohnbaubereichen lässt eine gravierende Veränderung der Schülerzahlen in den nächsten Jahren nicht erwarten.

Sekundarstufe I

Bei der Hauptschule ist eine 1- bis 2-Zügigkeit überwiegend gesichert. Zusätzlich zur Schülerzahl in der Eingangsklasse wechseln regelmäßig Schüler aus der Orientierungsstufe anderer Schulformen in den 7. Jahrgang der Hauptschule. (Schulformwechsler nach der Orientierungsstufe)

Unter Berücksichtigung von zu erwartenden Abweisungen der Gesamtschule wird in der Realschule eine 3-Zügigkeit erwartet.

Die Entwicklung am Gymnasium lässt die Prognose einer 4-Zügigkeit und die an der Gesamtschule einer 6- Zügigkeit zu.

Sekundarstufe II

Die Prognose der Übergänger in die Sekundarstufe II lässt in den Schulformen des Gymnasiums und der Gesamtschule keine großen Veränderungen erkennen.

Schulraum

Wie aus der Bewertung des Schulraumbestandes und Schulraumbedarfs der einzelnen Schulstandorte ersichtlich, sind aus Nutzungsansprüchen keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Die innerhalb der Gebäude weiterhin vorzunehmenden punktuellen baulichen Unterhaltungen und Fachraumausstattungen bleiben davon unbeschadet und sind zu den jeweiligen Haushaltsjahren unter Berücksichtigung der kommunalen Finanzen einzutragen.

Maßnahmebedarfe in den Schulgebäuden aufgrund der weiteren Entwicklung der Offenen Ganztagsschule sowie der Inklusion sind derzeit nicht absehbar. Abzuwarten bleibt auch, ob sich aus einer seit langem auf Landesebene diskutierten Aktualisierung und Überarbeitung der Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen abweichende Entwicklungen und Handlungsbedarfe ergeben.

Als Antwort auf die sinkenden Schülerzahlen in der Primarstufe wurde bereits durch Beschluss des Rates vom 17.12.2009 die Auflösung der Glückaufschule beschlossen. Die weitere Entwicklung der Astrid-Lindgren-Schule im Ortteil Heeren-Werve und damit eine Aufgabe der vom Kreis Unna angemieteten Schulräume am Teilstandort Lenningser Straße bleibt in den nächsten Jahren abzuwarten.

Der Schulraum an den verbleibenden Schulstandorten ist weiterhin vorzuhalten, um für zukünftige kommunal- und landespolitische Entwicklungen wie die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen und die Weiterentwicklung der Förderschulen (Inklusion) gerüstet zu sein.

Die Vorhaltung einzelner Raumüberhänge an den Schulstandorten wird auch weiterhin in Kauf genommen, um den Schulen erweiterte pädagogische Handlungsoptionen zu eröffnen. Hierbei ist auch berücksichtigt, dass die Aufgabe einzelner Räume zu keiner nennenswerten Verringerung des Bewirtschaftungsaufwandes führt.